

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 14. Dezember 2023 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	16. GR Mario Haas
2. Vizebgm. ⁱⁿ Gertraud Glas	17. GR Mag.phil. Alexandra Aigmüller
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	18. GR Johannes Leitner
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	19. GR Thomas Schmalnauer
5. GV Anneliese Schilcher	20. GR Katharina Scherz BEd
6. GV Mag. Michael Wolfsgruber	21. GR Marcus Tulach
7. GV Josef Held	22. GR Dipl.Päd. Elisabeth Zahler
8. GV Alfred Pfandl	23. GR Christine Putz
9. GV Roland Schönmayr	24. GR DI Georg Putz
10. GR Hans Unterberger	25. GR Rita Kain
11. GR Hannes Scheutz	26. GR Stefan Lichtenegger
12. GR Doris Ellmer	27. GR Ing. Gerhard Scheutz
13. GR Monika Gschwandtner	28. GR Ulrike Reiter
14. GR Mag. Klaus Rundhammer	29. GR Andreas Grabner
15. GR Michaela Pomberger	

Ersatzmitglieder:

Gemeinderat ersatz	für entschuldigte Gemeinderatsmitglieder
Manfred Kaiser	Denisa Husic
Andrea Pilz BA MA	Michaela Atzmanstorfer
Sigrid Lichtenegger	Gerhard Laimer
Edwin Husic	Mag. Dr. Peter Brugger
Brigitte Sunkler	Dr.med.univ. Patricia Strojcz
Christian Schupfer	Peter Grieshofer
Birgit Eppinger	Heimo Kain

Entschuldigte Gemeinderat ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion:

Berger Thomas, Unterberger Christopher, Stögner Andreas, Husic Nusret, DI Kefer Armin, Wimmer Alexandra, Pramesberger Andreas, Schober Bettina, Mittendorfer Markus, Mittendorfer Hans, Urstöger Michael, Unterberger Hans (Herndl), Hörhager Elke, Gschwandtner Richard, Peer Herbert, Pilz Helmut, Gratzenberger Anita, Feichtner Erich, Windhager Sonja

Entschuldigte Gemeinderat ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion:

DI Schilcher Hubert, Stummer Renate, Leitner Johanna

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger

Bauamtsleiter Ing. Markus Schermann

Sachbearbeiter Thomas Burgstaller

Terra Cognita Schönegger KG, Frau Mag. Claudia Schönegger

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer, den Geschäftsführer des Tourismusverbandes Inneres Salzkammergut Herrn Mag. Christian Schirlbauer sowie den neuen Welterbemanager Herrn Bernd Paulowitz zur 12. ordentlichen Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 06. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung auf der elektronischen Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Sitzung durch die Gemeindeverwaltung selbst für die Protokollerstellung akustisch aufgezeichnet wird;

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bgm. Schilcher mit, dass

- a) TOP 13 „Auftragsvergabe Planung Weißenbachbrücke“ abgesetzt wird.

Begründet wird dies dadurch, da die Unterlagen betreffend Sanierung der Weißenbachbrücke durch die Brückenbauabteilung des Landes vorgeprüft werden müssen. Diese Überprüfung ist Grundlage dafür, dass sich das Land an der Finanzierung beteiligt.

und

- b) von ihm ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

Bgm. Schilcher verliest den Antrag vollinhaltlich:

Ich stelle hiermit den Antrag, in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 nachstehenden, vom Amt der OÖ der OÖ Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan **für das Projekt KRF-L, Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF St. Agatha), BP 2024** zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
IB	26.900		26.900
Eigenmittel der Gemeinde	9.200		9.200
Haushaltsrücklagen	65.300		65.300
BMF, Katastrophenfonds - Feuerwehropaket (Fixbetrag für Normfahrzeug Fahrgestell und Aufbau)		11.500	11.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug - Fahrgestell und Aufbau		42.100	42.100
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug - Fahrgestell und Aufbau		34.000	34.000
Summe in Euro	101.400	87.600	189.000

Die Angelegenheit ist dringend, damit die nächsten erforderlichen Schritte für diese Beschaffung eingeleitet werden können. Der Ersatz des Fahrzeuges ist im GEP für 2024 vorgesehen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern in öffentlicher Abstimmung einstimmig zugestimmt, diesen Dringlichkeitsantrag vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Tagesordnung:

1. ÖEK-Flächenwidmung.
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen zum ÖEK 03 und FLÄWI 08 im Rahmen der öffentlichen Auflage sowie Anhörung der Betroffenen gem. §33 OÖ Raumordnungsgesetz.
 - b) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss von Baulandsicherungsverträgen im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan FLÄWI 08.
 - c) Beschlussfassung der Gesamtüberprüfung (ÖEK 03 und FLÄWI 08) zur Genehmigung des ÖEK 03 und FWP 08.
2. Beschluss über Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.
3. Änderung der Kanalgebührenordnung.
4. Beschluss über Hebesätze, Gebühren, Tarife u. Gebührenkalkulation.
5. Beschluss über den Voranschlag 2024.
 - a) Voranschlag 2024.
 - b) Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028.
 - c) Dienstpostenplan.
 - d) Zustimmung zum Voranschlag 2024 der VFI KG.
 - e) Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 der VFI KG.
6. Inanspruchnahme Erhöhung des Kassenkreditrahmens gemäß OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020.
7. Vergabe Kassenkredit.
8. Darlehensaufnahme für die Sanierung der Weißenbachbrücke.
9. Zusicherung I-Beiträge Jahresarbeitsprogramm 2024 WLW.
10. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 07. Dezember 2023 durchgeführte Sitzung.
11. Beschluss über Auszahlungsmodalität für Kostenersatz Abfallsammlung Einwegkunststoffprodukte über Bezirksabfallverband.
12. Beschluss über Wahl Ansatz bezüglich EU; Art. 6 EED III, Energiesparziel öffentliche Gebäude.
13. Auftragsvergabe Planung Weißenbachbrücke. **abgesetzt**
14. Beschluss Errichtung Behelfsübergang bei Sophienbrücke.
15. Verlängerung Mietvertrag für die Krabbelstube, Bahnhofstraße 1, mit der Evang. Pfarrgemeinde.
16. Abänderung Nutzungsvereinbarung bezüglich Grünfläche und Parkfläche Ev. Altenheim – Korrektur Quadratmeter lt. Vermessung.
17. Nachträglicher Beschluss Energieliefervertrag mit WEB Grünstrom.
18. Benützungsvertrag Bienenzüchterverein für die Räumlichkeiten im eh. ASZ Gebäude, St. Agatha 85.
19. Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH.
20. Beschluss Richtlinien Landschaftspflege-Unterstützung.
21. Subventionen.
 - a) Subvention Zeltkosten MTB-Trophy u. Goisern Classic.
 - b) Subvention Frauenberatungsstelle.
 - c) Kunstmue Festival 2024.
22. Öffentliches Gut.
23. Wahlen.
 - a) Änderung Ausschüsse SPÖ
 - b) Änderung Ausschüsse ÖVP
24. Allfälliges.
25. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. September 2023.

1. ÖEK-Flächenwidmung.

Bürgermeister Schilcher begrüßt die Ortsplanerin Frau Claudia Schönegger, Firma Terra Cognita und übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses.

GV Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2023 mit dieser umfangreichen Thematik befasst hat. Er weist darauf hin, dass, sollten anwesende Mitglieder des Gemeinderates bei einzelnen Fläwi Änderungen befangen sein, dies einen Ausschluss bei der Abstimmung bedeutet.

Frau Mag. Claudia Schönegger erklärt kurz den bis zum heutigen Tag durchgeführten Prozess. Gestartet ist man im Jänner 2021. Es bestand für die Bevölkerung für eine längere Zeit die Möglichkeit Anregungen einzubringen. Ein großer Meilenstein war Mitte 2022 mit dem Beschluss des Entwurfs für die Vorprüfung durch den Gemeinderat.

Am 28.03.2023 wurde im Gemeinderat über die Stellungnahmen des Landes aus der Vorbegutachtung beraten und die sich daraus ergebenden Änderungen im Entwurf für die öffentliche Auflage zum ÖEK 03 und FWP 08 eingearbeitet und beschlossen.

Die öffentliche Auflage des Entwurfes für das Örtliche Entwicklungskonzept 03 (ÖEK 03) und den Flächenwidmungsplan 08 (FLÄWI 08) erfolgte im Zeitraum vom 18.04.2023 bis 16.05.2023.

Zum Start der Auflage wurde in einer öffentlichen Infoveranstaltung im Festsaal der Gemeinde Bad Goisern der Entwurf zum ÖEK 03 und FLÄWI 08 vorgestellt. Mit einer Sonderausgabe des Journals der Marktgemeinde Bad Goisern wurden alle Haushalte über die Kundmachung zur öffentlichen Auflage sowie die Einladung zur öffentlichen Präsentation informiert. Alle Unterlagen zur öffentlichen Auflage wurden auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Weiters wurden zwei Planersprechtage am 24.04.2023 und 27.04.2023 durchgeführt.

Im Bauausschuss am 19.06.2023 wurden die eingelangten Stellungnahmen zur öffentlichen Auflage (SN) sowie die seit Einleitung des Vorprüfungsverfahrens im Bauamt gesammelten Anregungen (Vormerkungen zur Auflage, Anregungen) beraten. Ebenso wurden im Bauausschuss am 19.06.2023 die Bestimmungen für Baulandsicherungsverträge diskutiert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 wurden die Inhalte des Mustervertrages für Baulandsicherungsverträge beschlossen.

Im Rahmen der fachlichen Prüfung der Stellungnahmen und Anregungen wurden auch Beratungsgespräche mit Vertretern des Landes Oberösterreich Raumordnung und Naturschutz (13.07.2023) sowie Wildbach- und Lawinverbauung (23.08.2023) und dem Gewässerbezirk Gmunden (07.09.2023) durchgeführt. Einzelne Änderungen wurden der ÖBB sowie der Forstdirektion mit Bitte um Stellungnahme übermittelt. Seitens der ÖBB sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zu den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf ÖEK 03 und FLÄWI 08 wurden die Betroffenen angehört. Weiters wurden die Entwürfe für Baulandsicherungsverträge an die jeweiligen Grundeigentümer übermittelt. Im Rahmen der Anhörung sowie Abstimmung der Baulandsicherungsverträge langten wiederum Stellungnahmen ein.

Alle Stellungnahmen wurden abschließend nochmals fachlich von der Ortsplanerin geprüft und für die Beratung im Bauausschuss am 05.12.2023 aufbereitet. Der Bauausschuss hat sich mit den Anregungen und Stellungnahmen beschäftigt.

Aufbauend auf die Ergebnisse der Beratungen im Bauausschuss wird nachstehende Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen dem Gemeinderat inkl. Interessensabwägung vorgeschlagen.

- a) Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen zum ÖEK 03 und FLÄWI 08 im Rahmen der öffentlichen Auflage sowie Anhörung der Betroffenen gem. §33 OÖ Raumordnungsgesetz.

1. KG Goisern 42004

Positive Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Go 01 (SN 08, Putz Günter und Elisabeth): Anpassung der Widmung „Wohngebiet“ an die neuen Grundgrenzen des Gst. 347/10.
- Go 02 (SN 24, Römisch-katholische Kirche) Aufnahme eines Detailplanungsgebietes „D“ in das ÖEK 03 für Wohnfunktion mit Definition der entsprechenden Widmungserfordernisse entsprechend der Stellungnahmen aus der Vorprüfung zur Widmung als Wohnbauland. Damit kann mittel- bis langfristig die Entwicklung eines Wohngebietes mit entsprechenden Anteilen für Sozialen Wohnbau geschaffen werden und damit die Ziele nach leistbarem Wohnen unterstützt werden.
- Go 05 (Amtswegige Anregung): Geringfügige Erweiterung der Widmung „Grünland Schießstätte“ für die Vereinsorganisation des Armbrustschützenverein Müllnerwaldl.
- Go 11 (Anregung Huemer Holding GmbH): Widmung der Bestandsgebäude im Bereich des Bahnhofes Jodschwefelbad entsprechend der neuen Grundbesitzverhältnisse (Verkauf ÖBB an die Huemer Holding) als Betriebsbaugebiet und eingeschränkt gemischtes Baugebiet mit Schutz- und Pufferzonen „Grünfläche, Freifläche“) sowie Verkehrsfläche. Die wasserrechtlichen Bescheide liegen vor. Mit der Festlegung der Schutz- und Pufferzonen wird den Anliegen der Wasserwirtschaft Rechnung getragen.
- Go 13 (SN 07, Hofer KG Sattledt): Wiederausweisung der im FLÄWI 07 festgelegten maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.499 m² anstelle der im Auflageentwurf reduzierten 1.200 m² Gesamtverkaufsfläche
- Go 14 (Gabriel Maresch): Rückwidmung in Grünland aufgrund Zurückziehung des Antrages auf Widmung von Dorfgebiet, wie im Auflageentwurf enthalten und damit Wiederherstellung des Rechtsstandes des FLÄWI 07.
- Go 15 (Pomberger Ernst): Rückwidmung in Grünland aufgrund Zurückziehung des Antrages auf Widmung von Dorfgebiet wie im Auflageentwurf enthalten und damit Wiederherstellung des Rechtsstandes des FLÄWI 07.
- Go 19 (in der KG Lasern RHV Hallstättersee): Ausweisung einer Grünfläche mit besonderer Widmung „Rückhaltebecken“ für die bestehende Kläranlage. Die Hinweise auf erforderliche Schutzabstände zu Stromkabel und Gasleitungen gemäß SN der Netz Oö im Rahmen der Anhörung sind durch die bestehenden Ersichtlichmachungen bereits berücksichtigt.
- ÖEK Detailplanungsgebiet B: Zu den Festlegungen im Detailplanungsgebiet „B“ wurden mehrere Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage abgegeben,
 - SN 11 Birgit und Johann Engelbrecht: Keine Zustimmung zur Erschließung über Gst. 110/2 und 86/1 und 90/1.
 - SN 17 (Ingeborg Wessiak): Anregung zum Tausch der Funktionen „Dorffunktion“ und „Wohnfunktion“ im Bereich der östlichen Entwicklungsflächen und Änderung der Fläche mit Dorffunktion auf 3.400 m² im Detailplanungsgebiet „B“. Geplante Erschließungsstraße über Gst. 86/2 darf kein Ersatz für die derzeit nicht geplante Öffnung des Bachlunzenweges sein.
 - SN 18 Christoph Lahner und Markus Schnöll: Ablehnung der Widmung von Gst. 86/2 von Grünland in Bauland (Markus Schnöll) aufgrund der heranrückenden Wohnbebauung an die Landwirtschaft sowie Ablehnung der Festlegung „Sozialer Wohnbau“ für die bestehenden Widmungen im Nahbereich des Gst. 57/10 aufgrund des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens
 - SN 23 (Christoph Moser, Ulrike Enzenberg, Wolfgang Moser): Zustimmung zu den Festlegungen auf Gst. 57/4, 57/15 und 57/16 nur dann, wenn die Zulässigkeit der Eigenheimerrichtung darauf bescheidmäßig zugesichert ist.

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage:

Aufgrund der Stellungnahme SN11 wurde eine zusätzliche Erschließungsvariante im ÖEK Detailplanungsgebiet „B“ festgelegt. Dies soll einen gewissen Planungsspielraum sichern, um im Rahmen der Widmung von neuem Bauland die konkrete Erschließung bestmöglich festlegen zu können.

Zu den SN 18 und 23, die sich auf die Festlegungen im bestehenden Bauland beziehen, kann festgehalten werden, dass die bestehenden Baulandreserven, „Dorfgebiet“ für „verdichteten Flachbau“ (für die Gst. 57/13 und 57/4) und die Richtung Norden anschließende Baulandreserve 57/12 (Dorfgebiet), 57/15 (Teilweise Dorfgebiet und tw. Wohngebiet) sowie 57/16, für den Sozialen Wohnbau vorgesehen sind. Grundsätzlich gilt für den gesamten Bereich der bestehenden Baulandreserven der festgelegte Index Nr. 4 „Sozialer Wohnbau, Erschließungs- und Bebauungskonzept nur im Zusammenhang von Entlastung Dr. Löcker-Straße“. Die Abstufung der Festlegungen wurde ausgehend von den bereits bestehenden Bebauungsstrukturen im Bereich des Sportplatzweges getroffen, wo bereits jetzt maßvoller geförderter Geschosswohnbau besteht. Entgegen der Feststellungen in den Stellungnahmen wurde nicht für alle Baulandreserven Sozialer Wohnbau festgelegt. Negative Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke wie z.B. 57/10 kann durch die Vorgabe zur Entlastung der Dr. Löcker Straße ausgeschlossen werden. Weiters ist durch die Erarbeitung eines Erschließungs- und Bebauungskonzeptes, das grundsätzlich im Zusammenhang mit einer Verfügbarkeit bzw. Bebauungsabsicht der Grundstücke steht, eine Einbindung der Grundeigentümer (vgl. SN 23) gewährleistet. Es werden damit keine Änderungen der Festlegungen in den Vorrangbereichen vorgenommen.

Zu den befürchteten Auswirkungen auf die Landwirtschaft (vgl. SN 18) wird durch die Festlegung von „Siedlungsentwicklung für überwiegend Wohnfunktion“ bzw. „überwiegend Dorffunktion“ im östlichen Bereich des Detailplanungsgebietes „B“ den bestehenden gemischten Baustrukturen im Nahbereich der Marktstraße bzw. des Zentrums Rechnung getragen. Ziel der Gemeinde ist eine gesamthafte Planung dieser zentrumsnahen Flächen für Wohnfunktion. Es wurde daher als Widmungsvoraussetzung ein „Erschließungs- und Bebauungskonzept“ festgelegt. Ein Tausch der Funktion und damit „D“ im Osten des Detailplanungsgebietes und „W“ Richtung Hangbereich (vgl. SN 17) ist nicht zielführend, da die Bebauung zu den sensiblen Hangbereichen abgestuft werden soll und der vorgesehene soziale Wohnbau strukturell im Anschluss an die bestehenden Bebauungsstrukturen besser integrierbar ist. Um eine optimale Einbindung und Abstufung zu den bestehenden Nutzungen und Bebauungsstrukturen gewährleisten zu können, wurden jeweils Mindestangaben von 70% für verdichteten Flachbau in der Dorffunktion und 50% für sozialen Wohnbau für die Wohnfunktion festgelegt.

Es erfolgte daher, mit Ausnahme der zusätzlichen Aufnahme einer Erschließungsvariante keine Änderung gegenüber dem Auflageentwurf.

Zur Aufnahme der zusätzlichen Erschließungsvariante wurden die Betroffenen entsprechend angehört. Im Rahmen der Anhörung sind drei Stellungnahmen eingelangt:

- Inge Wessiak: Die zusätzliche Variante wird begrüßt, es erfolgten kleinere Änderungen in Bezug auf die bestehende Stellungnahme (SN 17).
- Andreas Oberhauser und Christian Oberhauser: zwei gleichlautende Stellungnahmen: In den beiden gleichlautenden Stellungnahmen werden Einsprüche gegen die zusätzlich eingetragene Erschließungsvariante (auf Gst. 111/7) erhoben und Bedenken in Bezug auf die Funktion der neuen Erschließungen geäußert. Ebenso wurde nochmals festgehalten, dass eine Erschließung über Gst. 111/2 (Bachlunzenweg) über ein Privatgrundstück führt, und Erschließungen nur zu Lasten der Eigentümer erfolgen.

Diese Stellungnahmen aus der Anhörung wurden beraten.

Dazu wurden die Interessen aus den Stellungnahmen (Anliegen der Landwirtschaft und bestehenden Eigentumsverhältnissen im Zusammenhang mit bestehenden Erschließungen) mit den Interessen der Gemeinde für einen notwendigen Planungsspielraum zur Konkretisierung der Erschließung zentrumsnaher Entwicklungsflächen abgewogen.

Den Interessen der Gemeinde wurde der Vorrang gegeben, um die bestmögliche Erschließung im Zusammenhang mit dem erforderlichen Erschließungs- und Bebauungskonzept (Widmungsvoraussetzung) erarbeiten zu können.

Es soll daher die zusätzliche Erschließungsvariante im ÖEK 03 beibehalten werden und keine Änderung des Detailplanungsgebietes gegenüber dem Anhörungsentwurf vorgenommen werden.

- Go 21 (Amtswegige Anregung): Änderung der Widmung der nicht mehr benötigten Verkehrsfläche auf Gst. 281/18 von Verkehrsfläche in Wohnbauland.

Negative Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – KEINE Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Go 01 (SN 08, Putz Günter und Elisabeth): Ablehnung der Ausweisung eines weiteren Bauplatzes im nördlichen Anschluss an das Gst. 347/10. Diese Fläche wurde bereits im Rahmen der Vorprüfung seitens des Landes insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt. Eine nochmalige Befassung ergab keine Änderung gegenüber den bereits beratenen Ablehnungsgründen. Den Interessen des Naturschutz wird daher der Vorrang gegeben.
- Go 03 (Hannes Jiricek): Ablehnung der Anregung, das Gst. 350 als Parkplatz, Spielplatz, Müllplatz im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung im Detailplanungsgebiet „D“ (Wohngebiet römisch-katholische Kirche) aufzunehmen, da diese Flächen nicht für die Entwicklung benötigt werden und z.B. auch keine Qualität für Spielflächen aufweisen (u.a. Lärm).
- Go 18 (SN 10, Felicia Auerbach): Ablehnung der Anregung um Widmung eines eingeschränkt gemischten Baugebietes. Die vorgelegten neuen hydraulischen Berechnungen beinhalten auch weiterhin rote Zonen, weiters wird eine betriebliche Entwicklung in diesem Bereich abgelehnt, da zusätzliche Aufschließungsmaßnahmen ausgehend von der Bundesstraße benötigt werden und ein weiterer „Gewerbesplitter“ an der Bundesstraße entstehen würde, der nicht befürwortet werden kann. Den Interessen nach Freihaltung von Flächen für Abflussgebiete wird daher der Vorrang vor einer Entwicklung für gewerbliche Nutzung in Streulage gegeben.
- Go 20 (SN 24, Römisch-katholische Kirche) Die Anregung um Aufnahme zur Erweiterung der bestehenden Sonderfläche Heizkraftwerk für die Errichtung eines Notkesselhauses und Rundholzlagers in der KG Lasern wurde abgelehnt, da Beeinträchtigungen des angrenzenden Dorfgebietes nicht ausgeschlossen werden können.

Grundsätzlich wurde angedacht, die Flächen als Detailplanungsgebiet für die geplante Sondernutzung mit entsprechenden Widmungsvoraussetzungen in das ÖEK aufzunehmen. Dazu kam im Rahmen der Anhörung eine Stellungnahme von Herrn Gerhard Rundhammer mit Bedenken in Bezug auf die zunehmenden Beeinträchtigungen der Wohnnutzungen im Dorfgebiet durch das Heizwerk. Nach Abwägung der Interessen zwischen dem Schutz der Wohnnutzung einerseits und der Errichtung zusätzlicher Anlagen für das bestehende Nahwärmeheizwerk andererseits wurde dem Schutz der bestehenden Wohnnutzung der Vorrang gegeben.

Auf die Anfrage von GRE Christian Schupfer wird mitgeteilt, dass der Antrag der Holzwärme abgelehnt wird.

GV Alfred Pfandl erklärt, dass die Holzwärme erneut einen Widmungsantrag stellen kann, die Ablehnung ist nicht in Stein gemeißelt.

Mag. Claudia Schönegger weist darauf hin, dass über diesen Antrag lange diskutiert wurde und derzeit eine Erweiterung der bestehenden Sonderflächenwidmung Heizkraftwerk, Notversorgung und Rundholzlager im FLÄWI 08 noch nicht vorgesehen ist. Man befürchtet negative Auswirkungen für die Nachbarn. Sollte sich eine neue Situation ergeben, die im öffentlichen Interesse ist und für die Auswirkungen auf die Nachbarn im Detail geprüft wurden, ist eine Änderung des FWP denkbar.

GRE Christian Schupfer: Das heißt also, wenn die Holzwärme am Ende ihrer Kapazität ist und eine weitere Erweiterung braucht, kann neuerlich ein Antrag gestellt werden.

Mag. Schönegger bestätigt die Aussage von GRE Schupfer merkt aber an, dass die Erweiterung derzeit nicht nur für das Holzwärmewerk, sondern auch für ein Rundholzlager ist, und sich daher die Frage stellt. Muss es wirklich dort sein? Ein Notkesselhaus ist ein anderes Thema. Wenn die Holzwärme wirklich etwas braucht kann ein neuer Widmungsantrag gestellt werden. Es käme wiederum zu einer genauen Prüfung welche Auswirkungen dies auf das Dorfgebiet hat.

GRE Christian Schupfer: Wir müssen froh sein, dass wir die Holzwärme haben. In anderen Orten, wie Bad Ischl, wird verzweifelt nach geeigneten Grundstücken gesucht wo so etwas gebaut werden kann. Da man in Bad Goisern die Möglichkeit hätte, findet er eine Blockierung nicht gut.

GV Alfred Pfandl sagt dazu, dass man absolut mit GRE Schupfer ist. Die Holzwärme ist wichtig, die Kapazitäten sind momentan noch relativ gut, die Ablehnung ist wie bereits erwähnt nicht in Stein gemeißelt.

GR Marcus Tulach weist auf die Wichtigkeit eines Notaggregats hin. Es soll gewährleistet werden, dass im Falle eines technischen Gebrechens die Wärmeversorgung sichergestellt ist. Er findet es grotesk, dass man bei etwas so Wichtigem, wo eine große Einwohneranzahl von der Wärmeversorgung abhängig ist, es nicht schafft, eine Notsituation aufzubauen. Für ihn ist das fahrlässig. Über ein Rundlager kann man diskutieren. Aber dass eine Notsituation nicht gemacht wird, ist für ihn Verweigerung an der Situation.

GV Alfred Pfandl berichtet, dass 2 Kessel vorhanden sind. Sollte die Kapazitätsgrenze erreicht werden ist sicher Handlungsbedarf gegeben.

GR Marcus Tulach geht es nicht um Kapazitätserweiterung. Es geht um die Sicherung dessen, was dort ist. Für ihn ist es ein falscher Zugang zu sagen, es funktioniert ohnedies immer alles. Man muss sicherstellen, dass die Wärmeversorgung ständig funktioniert und er geht davon aus, dass sich die betreibende Firma Gedanken über die Versorgung gemacht hat. Nein zu sagen, wir brauchen das nicht, ist für ihn nicht richtig.

GV Alfred Pfandl entgegnet, dass nicht einfach gesagt wird „Wir brauchen das nicht“. Der Bauausschuss hat sich sehr wohl Gedanken darübergemacht.

GR DI Georg Putz verweist auf einen anderen Änderungsantrag und ersucht, da auf die Stellungnahmen nicht Rücksicht genommen wurde, um Bekanntgabe wo im Bereich Wessiak, Englbrecht, Oberhauser künftig Dorf- und Wohngebiet ist. Der Plan wird eingeblendet und Frau Mag. Claudia Schönegger berichtet über die Widmungsfunktionen.

GV Roland Schönmayr kommt auf das Heizkraftwerk zurück. Das geplante Notaggregat, also der Kessel, würde quasi mit 99,9% wahrscheinlich nie in Betrieb gehen. Deshalb sieht er eine Beeinträchtigung der Nachbarn als sehr gering an. Noch dazu, wenn man davon ausgeht, dass die Pläne der Holzwärme vorgesehen haben, das Aggregat quasi unter der Erde verschwinden zu lassen. Über den Rundholzplatz kann man diskutieren. Dass man diese Erweiterung um diesen Notkessel nicht genehmigt, findet er eigenartig. Man sollte nochmals darüber nachdenken. Er denkt, dass die Sicherheit der Wärmeversorgung über den Einsprüchen der Nachbarn steht.

GR Hannes Scheutz teilt mit, dass das Rundholzlager und nicht der Kessel der ausschlaggebende Punkt für die Ablehnung war. Rundholzlager bedeutet, dass im Wohngebiet geschreddert wird und das wünscht sich keiner. Schon jetzt gibt es Beeinträchtigungen durch diverse, lt. Flächenwidmung, nicht konforme Arbeiten. Wäre es nur um die Notversorgung gegangen und es wäre nur ein kleiner Bereich dazugekommen, würde sich die Situation anders darstellen. Sollte das öffentliche Interesse so groß werden, Sicherstellung der Wärmeversorgung, schaut das anders aus. Der Bauausschuss war der Meinung, dass es nicht so dringend ist.

GR Ulrike Reiter merkt an, dass man sich im Bauausschuss nicht einig war. Es waren 4 dafür und 5 dagegen. Sie spricht sich gegen eine Verwehrung aus und regt an, diesen Punkt extra abzustimmen.

GV Alfred Pfandl berichtet über die lange Diskussion im Bauausschuss und weist auf die Möglichkeit einer Änderung hin.

GR Johannes Leitner teilt mit, dass er befangen ist. Für ihn stellt sich die Frage, ob man den „kleinen Spitz“ (Notkessel) trotzdem aufnimmt und das Rundholzlager lässt.

Mag. Schönegger sagt dazu, dass man über Änderungen der Bestimmungen im Entwicklungskonzept diskutiert. Wenn die Festlegungen im ÖEK geändert werden sollen und man z.B. nur Teilflächen aufnehmen möchte, muss man sich für Tagesordnungspunkt 1c etwas überlegen. Es müssten die Planunterlagen geändert und erneut angehört werden, es könnte kein abschließender Beschluss gefasst werden.

Bgm. Schilcher: Es ist oft der Begriff „Nicht in Stein gemeißelt“ gefallen. Was bedeutet dies? Zur Orientierung was hat das für zeitliche Dimension? Welche Schritte würde das nach sich ziehen?

Mag. Schönegger: Die angeregte Flächenwidmungsplanänderung für die Holzwärme konnte man aufgrund der nicht zur Gänze geklärten Emissionen nicht umsetzen. Damit man es aber nicht ganz verliert, wurde es in den ÖEK Plan mit Sondernutzung Heizkraftwerk Notversorgung und Rundholzlager als Detailplanungsgebiet aufgenommen. Sie denkt, dass, wenn ganz klar auf den Tisch gelegt wird, was gemacht wird und es im öffentlichen Interesse ist, ein Einzeländerungsverfahren auf Basis des ÖEK durchgeführt werden kann. Es wäre auch derzeit noch ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Bgm. Schilcher hilft diese Darstellung in der Einschätzung ob eine Zustimmung möglich ist.

Nach dieser ausführlichen Diskussion kommt man zur Abstimmung.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Goisern die positiv empfohlen wurden und damit eine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen:

2 Befangen: GR DI Georg Putz und GR Christine Putz (FPÖ Fraktion)

1 Enthaltung von GRE Christian Schupfer (ÖVP Fraktion)

33 JA Stimmen

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Goisern die negativ empfohlen wurden (ohne Go 20- Römisch katholische Kirche- Heizkraftwerk) und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen:

2 Befangen: GR DI Georg Putz und GR Christine Putz (FPÖ Fraktion)
1 Enthaltung von GRE Christian Schupfer (ÖVP Fraktion)
33 JA Stimmen

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Goisern zu Go 20- Römisch katholische Kirche – Heizkraftwerk) die negativ empfohlen wurden und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung empfohlen und beschlossen:

1 Befangen: GR Johannes Leitner (ÖVP Fraktion)
4 Enthaltungen: GR DI Georg Putz u. GR Christine Putz (FPÖ Fraktion);
GR Marcus Tulach (ÖVP Fraktion); GR Andreas Grabner (MFG)
8 Nein Stimmen: Vizebgm. Hansjörg Peer, GR Thomas Schmalnauer,
GR Elisabeth Zahler, GR Katharina Scherz, GRE Christian Schupfer; GRE Brigitte Sunkler (ÖVP Fraktion); GV Roland Schönmayr (GRÜNE); Ulrike Reiter (MFG)
23 JA Stimmen

2. KG Ramsau 42018

Positive Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Ra 06 (SN 26, Pramesberger Andreas): Anregung auf Rücknahme der neuen Dorfgebietswidmung, wie im Auflageentwurf vorgesehen, da der unmittelbare Bedarf noch nicht gegeben ist. Um mittelfristig aber eine Widmung für den Eigenbedarf zu ermöglichen, wurde die bereits als Bauland geprüfte Fläche im Ausmaß von zwei Bauplätzen südlich der Hofstelle als „A“ räumlich konkrete Ab- und Spielfläche. Für die bestehende Anlage liegen entsprechende naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligungen vor.
- Ra 23 (amtswegige Anregung): Widmung der bestehenden Eisbahn im Nahbereich des Betriebsbaugebietes in Weißenbach als Grünland Erholungsfläche Sport- und Spielfläche. Für die bestehende Anlage liegen entsprechende naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligungen vor.
- Ra 25 (SN 03, Martina Oitzinger): Widmung des Gst. 492/2 im Ausmaß von 226 m² als Dorfgebiet überlagert mit Sp 5 (Schutz- und Pufferzone „Es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden zulässig“) für die Errichtung eines Carports. Dazu wurde seitens der Forstbehörde eine negative Stellungnahme abgegeben, und Bedenken aufgrund der Nahelage zum angrenzenden Wald festgehalten. Da das bestehende ortstypische Gebäude saniert wurde und auf dem bestehenden sehr kleinen Bauplatz keine Möglichkeiten für einen Stellplatz gegeben ist und das Risiko gegenüber der bestehenden Situation nicht maßgeblich vergrößert wird, wird der Anregung zur Schaffung einer adäquaten, witterungssicheren Abstellmöglichkeit im Nahbereich des Wohnhauses nachgekommen.

Negative Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – KEINE Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Ra 19 (Anregung Susanne Steinbach): Nochmalige Prüfung der Anregung auf Ausweisung eines Dorfgebietes im Ausmaß von ca. 2.072 m² auf Gst. 634/1 und damit Verkleinerung um ca. 800 m² der bereits im Zuge der Erarbeitung des Entwurfes für die Vorprüfung abgelehnten Widmung. Auch das reduzierte Ausmaß weist deutliche Erschließungsdefizite auf und wurde im Rahmen der Vorberatungen mit dem Land Oö ablehnend bewertet (keine kompakte Anordnung und Gliederung des Baulandes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild)

- Ra 22 (Anregung Wolfgang Gamsjäger): Die Anregung um Aufnahme von ca. 800 m² Dorfgebiet im Randbereich der Ramsauer Felder wurde seitens der WLV aufgrund der Lage innerhalb des blauen Hinweisbereiches sowie Gefährdungen durch Hangwässer abgelehnt.
- Ra 24: (Anregung Neugebauer Ulrich): Die Anregung um Ausweisung eines ca. 511 m² großen Dorfgebietes zur Erweiterung eines Carportes mit PV Anlage wurde aufgrund der bandartigen Siedlungsentwicklung im Außenbereich abgelehnt. Der bestehende Bauplatz auf Gst. 629/3 weist überdies noch Potenzial für die Errichtung von Nebengebäuden auf.
- Ra 26 (SN 25, ÖBF Forstbetrieb Inneres Salzkammergut): Die Anregung auf Widmung des Gst. 406/6 im Ausmaß von ca. 2.050 m² wurde nach Abwägung der Interessen zur Schaffung von verfügbarem Bauland in Ramsau im Verhältnis zum Schutz der bestehenden Hangbereiche sowie Siedlungsstrukturen im Außenbereich abgelehnt, und damit dem Schutz der bestehenden Strukturen der Vorrang gegeben.
- Ra 27 (SN 29, Manuel Köck für Sigrid Lichtenegger): Die Anregung auf Widmung eines Betriebsbaugebietes oder eingeschränkt gemischten Baugebietes wurde abgelehnt, da es sich um einen Neuanriss von Bauland im Nahbereich der Traun im HQ 100 handelt. In den Vorberatungen mit dem Land Oö wurde ebenso von einer Widmung abgeraten.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Ramsau die positiv empfohlen wurden und damit eine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung bestätigt und beschlossen.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Ramsau die negativ empfohlen wurden und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen:

1 Befangen: GRE Sigrid Lichtenegger (SPÖ Fraktion)
2 Enthaltungen: GR DI Georg Putz, GR Christine Putz (FPÖ Fraktion)
33 JA Stimmen

3. KG Lasern 42011

Positive Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- La 07 (SN 05 und Anhörung 01): Die Stellungnahme um Aufnahme von Dorfgebiet zur Schaffung eines Bauplatzes (nochmalige Abgabe eines Antrages) wurde nach Beratung des Baulandsicherungsvertrages zurückgezogen und daher das bereits im Auflageentwurf ausgewiesene Dorfgebiet wieder zurückgenommen. Um mittelfristig jedoch eine Widmung für den Eigenbedarf zu ermöglichen, wurde für diesen Bereich ein „A“ für eine „räumlich konkrete Abrundung“ in das ÖEK 03 aufgenommen und dazu die Betroffenen verständigt. Unmittelbar anschließend Richtung Osten ist im ÖEK für den Widmungsbestand „Wohngebiet“ ein Gebiet für „Ortschaftsbezogene Abrundungen“ festgelegt. Um künftig eine Abrundung Richtung Westen zum Stambach hin zu verhindern, wurde diese östlich angrenzende Festlegung nicht für den Widmungsbestand „Dorfgebiet“ übernommen, sondern die Lage der Abrundung auf die bereits geprüfte Fläche beschränkt.
- La 24 (Anregung Peter Lichtenegger): Widmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 310 m² als Wohngebiet mit der Festlegung einer „Schutz- und Pufferzone 5 – „Es ist nur die Errichtung von Nebengebäuden zulässig“. Mit dieser Widmung soll die Errichtung eines Autounterstandes für das bestehende Wohngebäude ermöglicht werden. Seitens der WLV wurden dazu keine Bedenken in Bezug auf Hangwasser geäußert.

Negative Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – KEINE Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- La 26 (Anregung Schupfer Christian und Hannelore): Die Anregung auf Widmung von Dorfgebiet auf Gst. 169/1 und 169/2 wurde abgelehnt, da sich der überwiegende Teil der Fläche innerhalb der roten Zone befindet: Auch bei einer späteren Änderung der Roten Zone dürfen ehemals rote Zonen nicht als Bauland gewidmet werden.
- La 27 (amtswegige Anregung): Die bereits vor einigen Jahren geprüfte Widmung von Grünland Erholungsfläche für eine Eisbahn „St. Agatha“ im Nahbereich einer bestehenden Schießstätte wurde nochmals beraten. Die bisherigen Ablehnungsgründe des Naturschutzes im Nahbereich des Gewässers bleiben aufrecht. Eine weitere Intensivierung der Nutzung durch die Errichtung einer Eisbahn mit Überdachung und Kühltürmen führt zu einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung des Uferbereiches.
- La 28 (SN 21, Marianne Bachleitner-Hofmann-Glatz): Die Anregung auf Ausweisung eines Dorfgebietes auf Gst. 571/22 zur Erweiterung der bestehenden Nutzung wird aufgrund der isolierten Streulage im Außenbereich und der bestehenden Ersichtlichmachung Wald abgelehnt.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Lasern die positiv empfohlen wurden und damit eine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung bestätigt und beschlossen.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Lasern die negativ empfohlen wurden und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen.

1 Befangen: GRE Christian Schupfer (ÖVP Fraktion)

5 Enthaltungen: Vizebgm. Hansjörg Peer, GV Josef Held, GR Marcus Tulach,

GR Katharina Scherz, GRE Brigitte Sunkler (ÖVP Fraktion)

30 JA Stimmen

4. KG Obersee 42015

Positive Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Ob 15 (Gerhard Scheutz): Die bereits in den Auflageentwurf aufgenommene Widmung Dorfgebiet im Bereich des Gst. 231/2 wurde nach Beratung des Baulandsicherungsvertrages zurückgezogen. Um mittelfristig jedoch eine Widmung zu ermöglichen, wurde für diesen Bereich ein „A“ für eine „räumlich konkrete Abrundung“ in das ÖEK 03 aufgenommen und dazu die Betroffenen nochmals verständigt.
- Ob 19 (Anregung Familie Köberl): Widmung der TF des Gst. 270/1, die noch nicht als Bauland Dorfgebiet gewidmet ist und derzeit mit einem Nebengebäude bebaut ist. Mit dieser Widmung soll die Errichtung eines neuen Gebäudes, das auch zur Wohnnutzung geeignet ist, auf Gst. 270/1 geschaffen werden. Seitens der WLV wurde auf die Erfordernisse im Bauverfahren hingewiesen.
- Ob 20 (Anregung Andreas Scheutz): Widmung einer TF von ca. 270 m² im östlichen Anschluss an das bereits bebaute Gst. 490. Diese Widmung ist als geringfügige Abrundung einer bestehenden Dorfgebietswidmung zu verstehen und ragt nicht über die westliche Widmungsgrenze der südlich anschließenden Dorfgebietswidmung hinaus. Im Rahmen der Anhörung der Betroffenen wurde eine Stellungnahme des Anrainers Herrn DI Leindecker abgegeben, der eine Rückwidmung im nördlichen Bereich des Gst. 490 anregt. Mit der Rückwidmung soll die Erschließung des landwirtschaftlichen Grundstückes 493/6 sichergestellt werden. Der Anregung auf Rückwidmung wird nicht nachgekommen, da die

Erschließungen wie bisher entsprechend dem Rechtsstand der Baulandwidmung auf Gst. 490 möglich sind und die Abrundung selbst keine neue Erschließung benötigt. Weiters finden sich die landwirtschaftlichen Flächen 493/6 im gleichen Eigentum wie das zu erweiternde Gst. 490. Aufgrund der Neuwidmung von Dorfgebiet sind keine Auswirkungen auf bestehende Erschließungen zu erwarten.

- Ob 21 (Anregung Martin Neuhuber): Widmung einer TF aus Gst. 442/3 im Ausmaß von ca. 104 m² zur Abrundung des Baulandes im Zusammenhang mit einem bereits gewidmeten und bebauten Bauplatz auf Gst. 442/2. Mit dieser Widmung sollen Aus- und Umbauten im Bestand inkl. Nebengebäude ermöglicht werden. Seitens der WLV sind keine weiteren Hinweise erforderlich.
- Ob 22 (Anregung Helga und Heinrich Kirchschrager): Widmung des Gst. 329/1 für den Eigenbedarf. Nach Beratung mit dem Land Oö wurde die Widmung auf einen Bauplatz und damit auf eine TF aus Gst. 329/1 im Norden reduziert und für die restliche Teilfläche sowie das Gst. 329/4 im Anschluss die Bestimmung „A“ in das ÖEK aufgenommen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen eines Konzeptes bzw. Gutachtens betreffend Hangwässer. Dieses Gutachten, erstellt von Herrn DI Neuhuber Martin, (Sarsteiner Gold) wurde seitens der Grundeigentümer vorgelegt und aufbauend die Verlegung des Baulandes Richtung Süden angeregt, da im nördlichen Bereich die Freihaltung einer Flutgasse ermöglicht werden muss. Nach einigen internen Abstimmungen und Anhörungen der Grundeigentümer ist nunmehr ein Bauplatz in der Größe von ca. 990 m² im Süden vorgesehen. Die gemäß Gutachten Sarsteiner Gold dargelegten Flutgassen wurden mit einer Schutz- und Pufferzone Sp 1 „Freifläche, Grünfläche“ belegt. Der überwiegende Teil der Flutgassen verbleibt im Grünland.

Negative Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – KEINE Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Ob 18 (Michael Kirchschrager, SN 18): Ablehnung der Erweiterung des Baulandes Richtung Nordosten und damit Vergrößerung des Bauplatzes im Vergleich zum Ausmaß der Widmung Dorfgebiet, wie es bereits neu in den Auflageentwurf aufgenommen wurde. Die zusätzliche Ausweisung von Bauland würde ein Vordringen in den Hang und damit eine landschaftswirksamere Bebauung bedingen, die auch ein Vordringen in die zusammenhängenden Freiflächen bewirkt.
- Ob 23 (Amtswegig): Ablehnung der Widmung einer Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr im Bereich von Gst. 524/138 (Parkplatz Bergkristall) im Ausmaß von ca. 600 m². Diese Fläche betrifft Wald gem. Forstgesetz und befindet sich in Nahelage zum Hallstättersee. Es sollte in diesem Bereich keine weitere Intensivierung von baulichen Anlagen erfolgen.

Die Anfrage von Vizebgm. Hansjörg Peer, ob der Parkplatz erhalten bleibt wurde mit Ja beantwortet.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Obersee die positiv empfohlen wurden und damit eine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung bestätigt und beschlossen.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Obersee die negativ empfohlen wurden und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung bestätigt und beschlossen.

5. KG Untersee 42022

Positive Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Un 04 (Doris Binder, SN 04) Arrondierung der bestehenden Widmungen auf Gst. 112/1 durch Neuwidmung von Teilflächen auf Gst. 112/3 und 112/2 (gesamt 182 m²) und kleinräumige Rückwidmung auf Gst. 112/1 (7 m²) entsprechend einem neuen Teilungsvorschlag und der damit verbundenen Optimierung der Bauplatzgrenzen für Gst. 112/1. Mit der Arrondierung können die Widmungsvoraussetzungen für eine bessere Nutzbarkeit der bestehenden Widmung geschaffen werden. Die zum Beginn des Verfahrens angestrebte gänzliche Widmung des Gst. 112/3 wurde seitens der Grundeigentümerin zurückgezogen und dafür die Anregung um Arrondierung im Rahmen der Auflage eingebracht.
- Un 06 (Barbara und Alois Lang, SN 15 und weitere Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung): Im Rahmen der Auflage wurde von den Grundeigentümern eine Stellungnahme eingebracht, wonach das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Dorfgebiet mit der Schutz- und Pufferzone (Ff 1 „Freifläche, Grünfläche“) im Ausmaß einer Breite von 10 bis 14 m wieder und diesmal als vollwertiges Dorfgebiet in den FLÄWI 08 aufgenommen werden soll. Im Auflageentwurf wurde für diesen Bereich zum Teil neu die Festlegung Gz 1 getroffen. Die bereits vorgeschlagene Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet sollte wie im Auflageentwurf enthalten bleiben.

Die Anregung wurde geprüft und zur besseren Situierung eines etwaigen neuen Baukörpers eine weitere Teilfläche als Dorfgebiet vorgesehen, die aber nicht die bisher als Dorfgebiet mit Überlagerung Sp1 (bzw. Ff 1) betroffenen Fläche umfasst. Mit der nochmals angeregten Widmung von Teilflächen, der bisher nicht bebaubaren Widmung Dorfgebiet, würde ein Vordringen der Bebauung im Sinne einer „dritten Bautiefe“ ermöglicht und damit der bestehende Siedlungsrand überschritten werden.

Die vorgeschlagene nochmalige kleinräumige Änderung gegenüber dem Auflageentwurf und damit Verbesserung der Ausbaumöglichkeiten der Bestandsbauten wurde den Betroffenen zur Anhörung übermittelt und es wurde mit 28.11.2023 mitgeteilt, dass die Eingabe vom 11.05.2023 aufrecht bleibt (Widmung im Bereich der „Ff1 Fläche“), gleichzeitig aber auch die Widmung des Dorfgebietes neu, wie dargestellt befürwortet wird.

Da in der Stellungnahme auch die Grünzugwidmung im Anschluss des neuen Dorfgebietes Richtung Westen auf Gst. 177/1 beansprucht wurde, wurden Flächen auf Gst. 177/1 bis zur Grundgrenze des Gst. 173/3 aus der Grünzugwidmung ausgenommen und als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Berücksichtigt wurde dabei auch der bestehende Fußweg, der in das ÖEK 03 aufgenommen wurde.

Diese neuerliche Änderung (Grünland anstelle von Grünzug) wurde den Grundeigentümern übermittelt und wieder angehört. Dazu erfolgte nochmals eine Stellungnahme, die abermals die Änderung der Widmung im Bereich der Ff1 Flächen, wie in allen Stellungnahmen bisher anregt. Dieser Anregung kann aus fachlicher Sicht wie oben bereits beschrieben nicht nachgekommen werden, da zum einen diese Fläche aufgrund der Festlegung „Freifläche, Grünfläche“ auch bisher nicht bebaubar war und zum anderen künftig in ihrer Funktion für den Grünzug von noch größerer Bedeutung ist.

Die Stellungnahmen zu Un 06 wurden damit zum Teil positiv und zum Teil negativ behandelt. Den Interessen des Grundeigentümers nach einer Arrondierung und damit besseren Bebaubarkeit von bestehendem Dorfgebiet konnte nachgekommen werden. Den Interessen nach Bauland im Bereich von derzeit gewidmeten aber nicht bebautem Bauland (Ff1) wurde nicht nachgekommen, da die Interessen nach Beibehaltung des bestehenden Siedlungsrandes und damit

Erhalt der zusammenhängenden Grünlandflächen als Grünzug mit entsprechenden Gehölzstrukturen höher wiegen, als jene zur Schaffung zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten auf GSt. 177/2.

- Un 08 (Winterauer, SN 01/ Höll / Lujanovic): Seitens Herrn Winterauer wurde im Rahmen der Auflage eine Stellungnahme eingebracht (SN 01) und um Reduktion der im Auflageentwurf vorgesehenen Dorfgebietswidmung auf 2.000 m² angesucht. Diese Reduktion wurde umgesetzt und dazu Herr Winterauer angehört. Zwischenzeitlich wurde auch eine Teilfläche aus GSt. 429/1 an Herrn Lujanovic veräußert und das neue GSt. 429/10 gebildet.
Im Rahmen der Anhörung sowie Abstimmung der Baulandsicherungsverträge wurde seitens der Erben von Herrn Winterauer die Widmung auf GSt. 429/1 wieder zurückgezogen. Es wurden daher bis auf GSt. 429/10 die Flächen wieder als Grünland in den FLÄWI 08 aufgenommen.
Da die Grundstücke bereits einmal als Bauland gewidmet waren und auch im Auflageentwurf enthalten waren, wurde für eine spätere, für den Eigenbedarf benötigte Widmung, für diesen Bereich ein „A“ für eine „räumlich konkrete Ab- rundung“ in das ÖEK 03 aufgenommen und die Betroffenen nochmals ver- ständigigt.
- Un 12 (Tamara und HansPeter Scheutz): Diese Widmung steht im Zusammen- hang mit dem parallel zur Gesamtüberprüfung durchgeführten Vorprüfungsver- fahren TAA 7.171. Im Rahmen der Vorprüfung wurde die angestrebte Lage des Bauplatzes für den Eigenbedarf abgelehnt und ein fachlicher Konsens für die Neuwidmung von Bauland im Nahbereich der Hofstelle mit dem Land Oö gefunden. Die Änderung gegenüber der Auflage umfasst die Neuwidmung von Dorfgebiet auf GSt. 455/1 und soll zur Deckung des Eigenbedarfes dienen.
- Un 21 (Jürgen Gschwandtner, SN 14): Die im Auflageentwurf enthaltene Neu- widmung von Dorfgebiet wurde seitens des Grundeigentümers wieder zurückge- zogen. Der FLÄWI 08 enthält daher für das GSt. 87/1 inkl. .53/3 wieder Grün- land. Der Grundeigentümer wurde zu dieser Rückwidmung angehört.
- Un 24 (Putz Alfred, SN 16): Die im Auflageentwurf enthaltene Neuwidmung von Dorfgebiet wurde im Rahmen der Beratung des Baulandsicherungsvertrages seitens des Grundeigentümers für Teilflächen wieder zurückgezogen. Dies betrifft Flächen für einen potenziellen zweiten Bauplatz, die im unmittelbaren Anschluss an die ebenso zurückgezogenen Flächen aus Un 21 (Jürgen Gschwandtner) liegen. Der Grundbesitzer wurde zur Neuabgrenzung des Dorfgebietes für das neue GSt. 83/4 entsprechend dem Entwurf zum Teilungsplan angehört.
- Un 26 (Ellmer Peter, SN 12, SN 02): Die im Auflageentwurf enthaltene Neuwid- mung von Wohngebiet wurde im Rahmen der Beratung des Baulandsicherungs- vertrages seitens des Grundeigentümers zurückgezogen. Da sich die Flächen im Detailplanungsgebiet „C“ befinden und im Auflageentwurf für das ÖEK 03 als „Bestandswidmung“ dargestellt wurden, wurden auch die Bestimmungen im Detailplanungsgebiet geändert und die bisher als Wohngebiet für den Eigenbe- darf ausgewiesenen Flächen nun als Flächen mit Wohnfunktion und der Widmungsvoraussetzung Nr. 5: „Vorgabe WLV und Wasserwirtschaft für das ge- samte Detailplanungsgebiet „C“ belegt. Die Vorgaben Nr. 2 (70% sozialer Wohn- bau; Erschließungs- und Bauungskonzept“) gelten weiterhin nur für die beiden bisher im Detailplan ausgewiesenen Flächen für Wohnfunktion.
Weiters wurde eine Stellungnahme von Angelika und Alois Zopf (SN 02) im Rahmen der Auflage abgegeben, die Bedenken in Bezug auf die Versiegelung und damit verbundenen Folgen beinhalten. Insbesondere wird auf das Erforder- nis zur Ausweisung von Verkehrsflächen und auf den bestehenden Bebauungs- plan „Schenner“ (für bereits bebautes Bauland) hingewiesen. Weiters wird die Ausweisung von Bauland (Un 26) kritisch gesehen. Alle Bedenken und Hinweise, insbesondere auf die erforderliche Berücksichtigung einer geordneten Er-

schließung, verträgliche Bebauung (70% Sozialer Wohnbau) sowie Berücksichtigung der bestehenden Hangwassergefährdungen wurden in die Bestimmung zu den Widmungsvoraussetzungen für die neu zu widmenden Flächen mit WF „Wohnfunktion“ bereits aufgenommen. Es ist daher keine weitere Änderung des Auflageentwurfes in Bezug auf die Inhalte der SN 02 erforderlich.

Der Eigentümer der Rückwidmungsflächen wurde von der Änderung des FLÄWI sowie ÖEK verständigt und angehört.

- Un 33 (Anregung Manfred Schmaranzer): Anpassung der Grünzugwidmung Gz 1 und Widmung von Grünland anstelle von Grünzug Gz1 sowie Arrondierung der bestehenden Dorfgebietswidmungen im Bereich von bereits bebauten Grundstücken. Mit der Anpassung der Grünzugwidmung werden Sanierungen an bestehenden Gebäuden im Grünzug (z.B. für Schutzdach) sowie Anpassungen der Bauplatzgrenzen bzw. Grundstücksgrenzen entsprechend der bestehenden Bauten im Dorfgebiet ermöglicht. Seitens der WLV sind dazu keine weiteren Hinweise oder Prüfungen erforderlich.

Negative Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen – KEINE

Änderungen gegenüber Auflageentwurf:

- Un 14 (Anregung Ehrenfried Pilz): Im Rahmen der Auflage wurde eine - einmal bereits negativ behandelte - Anregung nochmals eingebracht. Die Neuausweisung von Bauland im Ausmaß von ca. 800 m² in isolierter Lage ohne Anschluss an bereits gewidmetes Bauland wird nochmals abgelehnt. Weiters findet sich die Fläche im Nahbereich (ca. 80 m) zu gewidmetem Betriebsbaugebiet sowie innerhalb eines Grünzuges gem. ÖEK 03.
- Un 19 (Wallner Andreas und Karin Eisen, SN 27): Ablehnung der Widmung für die Errichtung von drei „Tiny Houses“ zur touristischen Vermarktung im bäuerlichen Nebenerwerb bzw. Privatzimmervermietung. Auch diese Anregung wurde bereits im Gemeinderat beraten und im Zusammenhang mit dem Beschluss des Entwurfes für die Vorprüfung seitens der Gemeinde abgelehnt. Die Begründung, wonach in diesem Bereich die Schaffung von neuen touristischen Beherbergungsangeboten, mit vergleichsweise hohem Flächenbedarf nicht zielführend ist, bleibt aufrecht. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Kriterien für Privatzimmervermietung nicht gegeben sind, da die vermieteten Räume sich entsprechend den Vorgaben zur häuslichen Nebenbeschäftigung als Wesen der Privatzimmervermietung im eigenen Haushalt befinden müssten.
- Un 28 (Anregung Katrin Kirchschrager): Ablehnung der Neuausweisung von Dorfgebiet im Ausmaß eines Bauplatzes zum Eigenbedarf. Dazu wurde die bereits für den Vorprüfungsentwurf behandelte und abgelehnte Anregung nochmals, diesmal jedoch auf einen Bauplatz im unmittelbaren Anschluss an die Flächen der Eisenbahn im Süden reduziert, eingebracht. Wie bisher bereits behandelt, schließen die Erfordernisse des Gewässerschutzes (Abstand zu Gewässern) im Zusammenhang mit der Konfiguration des Bauplatzes eine Widmung und Bebauung aus.
- Un 34 (Renate Klackl, SN 19): Die angeregte Widmung einer Schutz- und Pufferzone im Ausmaß von 100 m² im Anschluss an den INKOBÄ Standort an der Bahn ist nicht erforderlich, zumal hier bereits die Widmung Grünland besteht und daher keine lärmregenden Bauten errichtet werden können. Weiters ist gem. ROG Oö eine Überlagerung von Grünlandwidmung mit Schutz- und Pufferzonen nicht vorgesehen.

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Untersee die positiv empfohlen wurden und damit eine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen:

1 Befangen: GR Monika Gschwandtner (SPÖ Fraktion)
35 JA Stimmen

Die eingelangten Anregungen und Stellungnahmen der KG Untersee die negativ empfohlen wurden und damit keine Änderung zum Auflageentwurf bewirken, wurden vom Gemeinderat wie folgt zur Genehmigung bestätigt und beschlossen:

1 Enthaltung: GR Thomas Schmalnauer (ÖVP Fraktion)
35 JA Stimmen

b) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss von Baulandsicherungsverträgen im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan FLÄWI 08.

Mag. Claudia Schönegger berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023 die Inhalte des Mustervertrages für Baulandsicherungsverträge beschlossen wurden.

Die Ermittlung des marktüblichen Verkehrswertes erfolgte durch Recherche der in den letzten Jahren getätigten Grundverkäufe im räumlichen Umfeld der Flächen für neue Baulandsicherungsverträge. Dazu wurden tatsächliche Bodenpreise der einzelnen Verkäufe valorisiert, ein Durchschnittswert gebildet und in Folge für die relevanten Flächen vereinheitlicht.

Der in den Verträgen festgehaltene Verkehrswert beträgt somit für alle nachstehend einzeln angeführten Verträge in der KG Obersee und KG Untersee € 180,00/m². Für den Vertrag in der KG Ramsau € 150,00/m².

Mit Ausnahme des Vertrags Un 24 (Alfred Putz) befinden sich alle Vertragsflächen gemäß ÖEK 03 im Außenbereich und werden als Bestandswidmung entsprechend dem FLÄWI 08 in das ÖEK 03 aufgenommen. Es gelten daher die Ziele der Gemeinde, wie sie für die Ausarbeitung von Musterverträgen im Bericht zur Grundlagenforschung unter Punkt 9.4.3 festgehalten sind, wonach diese gemäß allgemeinen Erläuterungen zu privatrechtlichen Maßnahmen zum ÖEK 03 und FWP 08 nur für den Eigenbedarf der Familien und Grundeigentümer (z.B. Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister) oder für den Bedarf von bereits in diesen Ortsteilen wohnhaften Familien zugänglich sein sollen.

Alle vorliegenden Baulandsicherungsverträge sind zur Deckung des Eigenbedarfes vorgesehen und erfüllen daher diese Ziele.

Weiters wurde von einem Vertragspartner die Änderung des letzten Satzes in Punkt 6.1. angeregt. Dieser Anregung wurde nach Beratung im Bauausschuss nicht nachgekommen (betrifft Vertrag Scheutz Tamara und HansPeter), da die Bestimmungen zur direkten Linie ohnehin die auf – und absteigende direkte Linie betreffen.

Ergänzend zu den Bestimmungen im Mustervertrag wurden im Rahmen der Konkretisierung der Baulandsicherungsverträge die Vereinbarung der Punkt 5.1 betreffend Pönale, Konventionalstrafe festgelegt. Dabei löst ein Leerstand von mehr als 12 Monaten eine pönalisierte, widmungswidrige Verwendung aus. Der Mustervertrag wird daher auch für künftige Baulandsicherungsverträge in Punkt 5.1 zweiter Spiegelstrich geändert und lautet wie folgt:

- € 10,00 / m² Wohnnutzfläche pro Monat bei widmungswidriger Verwendung (Verstoß gegen Hauptwohnsitzpflicht). Die Parteien halten fest, dass auch der Leerstand von mehr als **12 Monaten** eine pönalisierte widmungswidrige Verwendung darstellt. Die hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde, eine widmungswidrige Verwendung mit Bescheid zu untersagen, bleibt von dieser vertraglichen Regelung unberührt.

Frau Mag. Schönegger bringt dem Gemeinderat den Beschlussantrag zur Kenntnis.

Aufnahme der 12 Monatsfrist in den Mustervertrag unter Punkt 5.1 und Beschluss der Ziele zur Deckung des Eigenbedarfs sowie des Bedarfs von in diesen Ortsteilen wohnhaften Familien im Zusammenhang mit neuen Widmungen im Bereich von ortschaftsbezogenen Abrundungs- und Auffüllungsbereichen (rosa Flächen) sowie räumlich konkreten Abrundungen (A) gemäß ÖEK 03 und Berücksichtigung dieser Ziele beim Abschluss von künftigen Baulandsicherungsverträgen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich

34 JA Stimmen

1 NEIN Stimme: GR Rita Kain (FPÖ Fraktion)

1 Enthaltung: GRE Birgit Eppinger (FPÖ Fraktion)
angenommen.

Vizebgm. Hansjörg Peer spricht die 12 Monate Leerstand an. Man könnte z. Bsp. nach 11 Monaten vermieten. Wann beginnt die Frist neuerlich?

Mag. Schönegger: Es ist das klare Signal, dass ein Leerstand, der länger als 12 Monate dauert, nicht geduldet wird. Sicher kann man Dinge umgehen. Jongliert man mit Anmeldungen hin und her besteht die Möglichkeit eine widmungskonforme Nutzung bzw. die Dauer des Leerstandes zu prüfen.

Nachstehende 7 Baulandsicherungsverträge welche dem Mustervertrag entsprechen und von den Vertragspartnern bereits unterzeichnet wurden, sind einzeln vom Gemeinderat zu beschließen.

1. Ob18 – Kirchschrager Michael – Gst.Nr. 321/8, 321/9 und TF 323/2 – KG Obersee – ca 824m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Michael Kirchschrager und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

2. Ob22 – Kirchschrager Helga und Heinrich – TF Gst.Nr. 329/1 – KG Obersee – ca. 990m²
Frau Mag. Schönegger berichtet, dass Herr und Frau Kirchschrager diesen Mustervertrag unterzeichnet haben, aber einen Anhang dazugaben, der wie folgt lautet:

Der Baulandsicherungsvertrag ist mit Unterzeichnung gültig und ab da läuft die Frist. Da wir aus eigener Erfahrung wissen, dass die Ausstellung der notwendigen Bewilligungen (ohne die man ja nicht starten darf) durchaus längere Zeit in Anspruch nehmen kann, ist es nur möglich, dem Punkt 3 – einer Bebauung und Fertigstellung „innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages“, wie auch unter 5.2. angeführt – mit dem Zusatz zustimmen, dass behördlich verursachte Verzögerungen bei Erteilung der diversen notwendigen Bewilligungen diese Frist entsprechend verlängern.

Dazu nimmt Frau Schönegger wie folgt Stellung: Verzögerungen entstehen oft durch mangelnde oder nicht vollständige Unterlagen der Eigentümer selbst, oder auch durch Anrainereinsprüche. Grundsätzlich bestehen für Bauverfahren, wenn alle Unterlagen vollständig sind, bereits Fristen, die von der Gemeinde auch eingehalten werden. Sie

würde die Empfehlung ausgeben - da es sich um einen Anhang zum Baulandsicherungsvertrag handelt, und dieser nur bei diesem Baulandsicherungsvertrag mit Helga und Heinrich Kirchschrager vorliegt - den Vertrag zu beschließen.
Welche Verzögerungen akzeptiert werden und die Anregung, dies in den Mustervertrag aufzunehmen, könnte man gesondert diskutieren.

Der Anhang sorgt für einige Diskussion.

GR Hans Unterberger sieht nicht ein, warum hier eine Ausnahme gemacht werden soll.

Mag. Schönegger findet dies auch schwierig, würde aber den pragmatischen Weg für diesen Vertrag gehen. Sie regt an zu überlegen, wie man dies künftig rechtlich korrekt formuliert im Mustervertrag regeln könnte.

GV Roland Schönmayr schließt sich Herrn Hans Unterberger an. Man sollte nicht jetzt schon alles verwässern und in Frage stellen. Es wird Tür und Tor aufgemacht für alle möglichen und unmöglichen Zusätze.

GV Hansjörg Schenner sieht dies komplett anders, nämlich aus Sicht des Bauwerbers. Er verweist auf Verzögerungen durch Parteistellungen. Aus dieser Sicht hat er dafür ein großes Verständnis.

GV Roland Schönmayr gibt Herrn Schenner prinzipiell Recht, stört sich aber an der Formulierung des Anhangs. Er regt eine von rechtswissenden Menschen abgesicherte Formulierung im Baulandsicherungsvertrag an.

Der Gemeinderat beschließt nach dieser ausführlichen Diskussion mehrheitlich

29 JA Stimmen

3 NEIN Stimmen: GR Hans Unterberger (SPÖ Fraktion), GR Johannes Leitner (ÖVP Fraktion) und GV Roland Schönmayr (GRÜNE)

4 Enthaltungen: GR Hannes Scheutz (SPÖ Fraktion), GRE Birgit Eppinger (FPÖ Fraktion); GR Ulrike Reiter, GR Andreas Grabner (MFG).

den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Anhang abgeschlossen zwischen Herrn/Frau Heinrich und Helga Kirchschrager und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

3. Ra16 – Musler Christof – Gst.Nr. 140/24 – KG Ramsau – ca. 684m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Christof Musler und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

4. Un05 – Vidmar Laura – Gst.Nr. 438/1 – KG Untersee – ca. 708m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Laura Vidmar und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

5. Un08 – Winterauer Reinhard – Gst.Nr. 429/10 – KG Untersee – ca. 860m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Reinhard Winterauer und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

6. Un12 – Scheutz Tamara und HansPeter – TF Gst.Nr. 455/1 – KG Untersee – ca. 1.056m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn/Frau HansPeter u. Tamara Scheutz und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

7. Un24 – Putz Alfred – Gst.Nr. 83/1 – KG Untersee – ca 579m²

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen zwischen Alfred Putz und der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee.

c) Beschlussfassung der Gesamtüberprüfung (ÖEK 03 und FLÄWI 08) zur Genehmigung des ÖEK 03 und FWP 08.

GV Alfred Pfandl ersucht den Gemeinderat, die Einleitung des Genehmigungsverfahrens zur grundlegenden Überprüfung des Flächenwidmungsplanes 07 und des Örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK 02 und den Flächenwidmungsplan Nr. 08 und ÖEK 03 unter Berücksichtigung der unter TOP 1a beratenen Änderungen gegenüber dem Entwurf zur öffentlichen Auflage zu beschließen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Beginn der Unterbrechung 21:15 Uhr

Um 21:25 wird die Sitzung fortgesetzt

GR Hans Unterberger ist noch nicht im Sitzungssaal.

2. Beschluss über Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023.

Bgm. Schilcher erläutert, dass die OÖ Landesregierung einstimmig beschlossen hat einen Sonderzuschuss zu den Bedarfszuweisungsmitteln zu gewähren. Der Marktgemeinde Bad Goisern werden € 62.800,00 direkt zugeteilt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Die Auszahlung der Sonderbedarfszuweisungsmittel erfolgte bereits am 20.11.2023.

Bgm. Schilcher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diese Sonder-Bedarfszuweisungsmittel einer allgemeinen Rücklage, mit gleichzeitiger Dotierung einer Zahlungsmittelreserve im Jahr 2023, zugeführt wird. Ein Anteil in der Höhe von € 44.000,00 wird im Voranschlag 2024 für den Behelfsübergang Sophienbrücke verwendet.

Ohne Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig für diese Vorgangsweise aus. (35 JA Stimmen, GR Hans Unterberger ist noch nicht im Sitzungssaal)

GR Hans Unterberger kehrt um 21:29 in den Sitzungssaal zurück

3. Änderung der Kanalgebührenordnung.

Bgm. Schilcher erklärt, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2023 mit der Änderung der Kanalgebührenordnung beschäftigt hat. Das Berechnungsmodell wurde von der Kassenleiterin in der Finanzausschusssitzung vorgestellt. Die geänderte Kanalgebührenordnung liegt im Intranet auf.

Der Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Beschluss der geänderten Kanalgebührenordnung.

Ohne Wortmeldung wird die im Intranet aufliegende geänderte Kanalgebührenordnung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Beschluss über Hebesätze, Gebühren, Tarife u. Gebührenkalkulation.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Tarifliste im Intranet zur Einsichtnahme aufliegt.

Die Hebesätze bleiben gleich, die bestehenden Tarife wurden grundsätzlich um 10,05% angehoben.

Ausnahmen: Kanalbenützungsgebühren, Kanalbereitstellungsgebühren, Müllgebühren und Müll Grundgebühren werden um 5,7% erhöht. Bgm. Schilcher berichtet über die für Kanalgebühren gesetzlich vorgeschriebene Gebührenkalkulation.

Die Preise bei Essen auf Rädern werden von der Gemeinde um 7% vom Altenheim um 8,7% erhöht. Um den Differenzberg auszugleichen erfolgt eine Rücklagenentnahme von € 15.000,00 aus dem Impfzuschuss.

Die Tarifierhöhung der Nachmittagsbetreuung beträgt 10,05%. Der Elternbeitrag (Kindergartenentransport) steigt von € 17,00 auf € 20,00.

Sowohl die Badtarife als auch die Festsaaftarife wurden um 10,05% erhöht, nicht erhöht wurde der Tarif für den Familiensonntag und die Kombikarte Aquajogging mit Eintritt.

GR DI Georg Putz erkundigt sich wie hoch die Einnahmen bei der Hundesteuer sind und was mit diesem Geld passiert.

Kassenleiterin Gamsjäger sagt, dass es sich hier um eine Summe von ca. € 30.000,00 handelt. Verwendet wird dieses Geld unter anderem für die Entleerung der für die Entsorgung der Hundesackerl bereitgestellten Mistkübel.

GV Roland Schönmayr stellt fest, dass die Organstrafverfügung als einzige Gebühr nicht erhöht wurde. Für ihn von Interesse ist die Höhe der Einnahmen und ob die Überwachung kostendeckend ist.

Kassenleiterin Gamsjäger berichtet, dass bei ca. € 40.000,00 bis € 45.000,00 Einnahmen die Überwachung kostendeckend ist.

Bgm. Schilcher merkt an, dass im vergangenen Jahr die Gebühr um € 5,00 angehoben wurde.

GV Schönmayr weist auf die Inflation von 10% hin. Weitere € 5,00 wären jederzeit möglich.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat, gemäß den im Intranet aufliegenden Unterlagen, einstimmig diesen Tagesordnungspunkt.

5. Beschluss über den Voranschlag 2024.

Vorweg informiert Bgm. Schilcher, dass der Voranschlag 2024 im Intranet zur Einsichtnahme aufliegt und in der Finanzausschusssitzung am 11.12.2023 eingehend beraten wurde.

Die Erstellung des Voranschlags für 2024 stellte eine große Herausforderung dar. Der größte Teilbereich der Einnahmen, nämlich die Ertragsanteile, werden um 2% angehoben. Sämtliche Ausgaben und Aufwendungen sind mit mindestens 10% zu veranschlagen, auch

die Gehaltsabschlüsse sind mit 9,15% ganz in der Nähe dieser 10%. D.h. es hat sich strukturell die Herausforderung gestellt, dass man zwischen Einnahmen und Ausgaben eine Lücke hat, die in Wirklichkeit nicht zu überbrücken ist. Unter Zuhilfenahme von Rücklagen, die in den letzten Jahren angelegt werden konnten, ist der Ausgleich gelungen.

a) Voranschlag 2024.

Ergebnisvoranschlag.

Bgm. Schilcher informiert, dass sich der Nettogewinn verringert hat. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 95,54 %. Die Aufwendungen können nicht zur Gänze durch die Erträge finanziert werden.

Bgm. Schilcher berichtet weiters, dass der Investitionsdeckungsgrad bei ca. 19,01 % liegt. (zeigt an wieviel % der Erträge für Investitionen verwendet wird)

Die Pro Kopf Verschuldung beträgt ca. € 525,12.

Der **Finanzierungsvoranschlag** sieht Einzahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 21.042.100,00 und Auszahlungen (inkl. der investiven Gebarung) in der Höhe von € 22.773.100,00 vor. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von - € 1.731.000,00. Zuzüglich der Mittel aus der Finanzierungstätigkeit in der Höhe von € 214.400,00 (Aufnahme von Darlehen und Tilgungen) beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - € 1.945.400,00.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt einen Fehlbetrag von - € 814.300,00. Der Haushaltsausgleich ist dennoch gegeben, da der Fehlbetrag durch Rücklagen gedeckt werden kann.

Weitere Details zum Voranschlag liegen im Intranet auf.

GR Mario Haas berichtet über die ziemlich prekäre Finanzsituation der Gemeinden. Viele müssen in den Härteausgleich gehen. Er findet es gut, dass ein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte.

GR Johannes Leitner entgegnet, dass man in Goisern nicht so rosig dasteht. Ja es stimmt, dass man ausgleichen kann aber auf Kosten der Rücklagen und diese sind irgendwann auch aufgebraucht. Sieht man sich den Ausblick bis 2028 an, ist ein klares Zeichen zu erkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Der wirtschaftliche Ausblick für nächstes Jahr ist nicht positiv. Er mahnt zur Vorsicht und merkt an, dass trotz des ausgeglichenen Voranschlags wenig Spielraum ist.

GR Mario Haas sagt, dass er nie von einer rosigen Situation gesprochen hat. Er gibt GR Leitner Recht, dass man in den kommenden Jahren viel zu tun hat.

Bgm. Schilcher merkt an, dass die Aussagen von GR Leitner und GR Haas ihre Richtigkeit und Berechtigung haben. Die Budgeterstellung wurde wie in allen Jahren sehr ernst genommen. Man ist an gewisse Vorgaben gebunden und der Spielraum welcher der Gemeinde zur Verfügung steht sollte nicht überschätzt werden.

Ohne weitere Wortmeldung wird der Voranschlag in der vorliegenden Form vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2025 – 2028.

Kassenleiterin Gamsjäger berichtet über die Prioritätenliste für neue Vorhaben im Mittelfristigen Finanzplan, die bereits bekannten Anschaffungskosten, vorgesehenen Zuführungen aus der operativen Gebarung und die erforderlichen Entnahmen aus Haushaltsrücklagen.

An erster Stelle der Prioritätenliste steht
Für die FF St. Agatha ein KRF-Kleinrüstfahrzeug (2024 lt. Beschaffungsprogramm)
Weitere Vorhaben/Haushaltsjahr 2024
Wildbachverbauung Interessentenbeiträge
Behelfsbrücke (Steg) Sophienbrücke
Sanierung Weißenbachbrücke
Sanierung Straßenmaßnahmen
GW Wurmstein
LED Umstellung Amtshaus
Löschwasserbehälter
FF Bad Goisern TLF-A 4000 Tanklöschfahrzeug (2026 lt. Beschaffungsprogramm)
Neubau, Umbau NMS
Neubau Sophienbrücke
Errichtung Jugend- und Sportanlage
Musikheim TMK Ramsau
FF Lasern Feuerwehrdepot

Die Prioritätenliste für laufende Vorhaben ((Finanzierungspläne bereits vorhanden)
stellt sich wie folgt dar:

Krabbelstube
Neugestaltung Marktplatz
Neugestaltung Marktplatz (REGIS)
Straßenbeleuchtung
Teilüberdachung Neuwildenstein (REGIS)
Offene Kulturplattform (REGIS)
Kultur Gemeinsam Be Leben (REGIS)
Sicherung EK Weißenbach
Sozialer Wohnbau

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger merkt an, dass im Intranet der Nachweis der
Investitionstätigkeiten ersichtlich ist.

Ohne Diskussion wird der Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2028 samt Prioritätenreihung
vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Dienstpostenplan.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der Dienstpostenplan im Intranet aufliegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig be-
schlossen.

d) Zustimmung zum Voranschlag 2024 der VFI KG.

Amtsleiterin Grampelhuber informiert den Gemeinderat kurz über das Konstrukt KG
und weist auf die Mieteinnahmen und Betriebskosten im Bereich Erträge, sowie auf die
Grundsteuer, Wasser-, Kanal- u. Müllgebühren, Versicherungen und Instandhaltung im
Bereich Aufwände hin. Es wird 2024 mit Erträgen in der Höhe von € 120.510,00 und
Aufwänden in der Höhe von rd. € 46.660,00 gerechnet. Von der Gemeinde ist kein
Liquiditätszuschuss nötig

Der gesamte Voranschlag 2024 der KG liegt im Intranet zur Einsicht auf.

e) Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 der VFI KG.

Amtsleiterin Grampelhuber berichtet, dass im mittelfristigen Finanzplan der KG darge-
stellt ist, wie sich die Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der KG in den
nächsten Jahren verändern werden. Dieser Finanzplan liegt im Intranet auf.

Der im Intranet aufliegende Voranschlag 2024 der KG und der mittelfristige Finanzplan
2025 – 2028 der KG werden ohne Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig be-
schlossen.

6. Inanspruchnahme Erhöhung des Kassenkreditrahmens gemäß OÖ Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020.

Bgm. Schilcher erläutert, dass durch das OÖ. Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 in Verbindung mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 für die Gemeinden eine Möglichkeit geschaffen wurde, die Kassenkreditaufnahmen zeitlich befristet zu erhöhen. Dies soll zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der oö. Gemeinden beitragen. Jener Kassenkreditanteil über 25% der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit darf allerdings nur für Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit verwendet werden, nicht für investive Vorhaben.

Die Erhöhung der Kassenkreditgrenzen ist innerhalb folgender Grenzen möglich:

Haushaltsjahr	%-Satz bzw. Teil der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs
2020 - 2027	jeweils 33,3%
2028	31,6 %
2029	30 %
2030	28,3 %
2031	26,7 %
ab 2032	ein Viertel

Für 2024 bedeutet dies, dass bei **33,3 %** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit von € 18.443.000,00 ein Kassenkredit in Höhe von € 6.147.500,00 aufzunehmen wäre. Der Gemeinderat wird ersucht die Inanspruchnahme der Erhöhung des Kassenkredits konkret für 2024 in obiger prozentueller und tatsächlicher Höhe zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Wortmeldung einstimmig die erhöhte (33,3%) Aufnahme eines Kassenkredites für 2024 in der Höhe von € 6.147.500,00.

7. Vergabe Kassenkredit.

Kassenleiterin Gabriele Gamsjäger berichtet, dass die Höhe des Kassenkredits € 6.147.500,00 beträgt und eine Ausschreibung an vier verschiedene Geldinstitute erfolgte. Von 4 Banken wurden fristgerecht Angebote eingebracht. Die im Intranet aufliegenden Angebote wurden im Finanzausschuss besprochen, werden aber trotzdem im Rahmen der Gemeinderatssitzung von Kassenleiterin Gamsjäger näher erläutert. Die Verzinsung ist jeweils an den 3 Monats EURIBOR gebunden und zum jeweiligen Tagesdatum.

Bank	Zinssatz	Rahmenprovision	Verwahrgebühr/Überziehungszinsen
Volksbank	4,645% incl. 0,70% Aufschlag	keine	keine
Sparkasse*	4,30% incl. 0,35%Aufschlag	Keine	keine
RAIBA	4,438% incl. 0,48% Aufschlag	keine	keine/6%
BAWAG	4,725% inkl. 0,75% Aufschlag		€ 5.000,00 Bereitstellungsgebühr einmalig

*Alternativ 0,32% Aufschlag + 0,10% Bereitstellungsprovision auf den nicht genützten Kassenkredit.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, wird von Bgm. Schilcher vorgeschlagen, die Vergabe des Kassenkredits an den Bestbieter, die Sparkasse Salzkammergut, zu beschließen.

Ohne Wortmeldung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen den Kassenkredit in der Höhe von € 6.147.500,00 mit 0,35% Aufschlag an die Sparkasse Salzkammergut zu vergeben.

8. Darlehensaufnahme für die Sanierung der Weißenbachbrücke.

Kassenleiterin Gamsjäger informiert darüber, dass für die Sanierung der Weißenbachbrücke die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 180.000,00 erforderlich ist. Von der Marktgemeinde Bad Goisern wurden drei Darlehensangebote auf Basis 6-Monats EURIBOR eingeholt. Die im Intranet aufliegenden Angebote werden von der Kassenleiterin erläutert. Die Volksbank hat zum variablen Angebot zusätzlich ein Fixzinsangebot vorgelegt.

Die Angebote lauten wie folgt:

Bank	6-Monats EURIBOR	Laufzeit/ Halbjahre	Fixe Verzinsung/Bearbeitungsgeb.
Volksbank	4,645% incl. 0,7 % Aufschlag	20 Halbjahre	Alternativ fix: Aufschlag von 0,70% auf den 10 Jahres Swap-Satz zum Zeitpkt. des Kredit-Zuschlags: somit zum 06.12.2023 3,427%, (Aktueller Tageszinssatz)
Sparkasse	Aktueller Zinssatz + 0,42% Aufschlag	20 Halbjahre	3,99 % f. 20 Halbjahre,
RAIBA	aktueller Zinssatz + 0,145% Aufschlag	20 Halbjahre	keine

Tagesaktueller Zinssatz bei Anbotslegung.

Bgm. Schilcher ergänzt, dass über die Angebote auch im Finanzausschuss diskutiert wurde. Bei der Darlehenshöhe von € 180.000,00 kam man zu der Einschätzung, dass man mit einem Fixzinssatz auf der sicheren Seite ist.

Nach diesen Erläuterungen ersucht Bgm. Schilcher den Gemeinderat der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 auf Basis Fixzins bei der Volksbank zuzustimmen.

GR Johannes Leitner: Wurde in diesem Angebot etwas von Pönale erwähnt?

Kassenleiterin Gamsjäger: Ja, 3% würde man verrechnen.

Ohne weitere Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Darlehen in der Höhe von € 180.000,00 auf Basis Fixzins bei der Volksbank zu den beschriebenen Konditionen abzuschließen.

9. Zusicherung I-Beiträge Jahresarbeitsprogramm 2024 WLV.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung mit Schreiben vom 29.11.2023 um Zusicherung von I-Beiträgen ersucht hat:

- Für den Goiserer Weißenbach für das Jahresprogramm 2024 einen I-Beitrag in der Höhe von € 75.000,00 (15% der geplanten Bauausgaben)
- Für den Pötschenbach für das Jahresprogramm 2024 einen I-Beitrag in der Höhe von € 140.000,00 (14% der geplanten Bauausgaben) und
- Für den NBD einen I-Beitrag in der Höhe von € 30.000,00 (33,33% der geplanten Bauausgaben).

Bei Gesamtbauausgaben der WLV im Jahr 2024 von € 1.590.000,00 fallen auf die Gemeinde Bad Goisern Interessentenbeiträge in der Höhe von € 245.000,00.

Nach diesen Ausführungen stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusicherung der angeführten I-Beiträge beschließen.

Ohne Wortmeldung wird die Zusicherung der angeführten I-Beiträge in der Höhe von € 245.000,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 07. Dezember 2023 durchgeführte Sitzung.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR Rita Kain verliest das Prüfungsergebnis über die am 07. Dezember 2023 durchgeführte 4. Sitzung im Jahr 2023.

GR Johannes Leitner spricht den Punkt Umbau Gemeindefoyer an. Er war bei der Sitzung des Prüfungsausschusses dabei. Es kam zu einer Diskussion betreffend Vergabe der Umbauarbeiten. Im Gemeindevorstand gab es diesbezüglich keinen Beschluss. In der Gemeindeordnung steht drinnen, dass der Bürgermeister 0,05% der Einnahmensumme selber vergeben darf. Dies wird offensichtlich auf Einzelrechnungsbasis gesehen. Er ist grundsätzlich der Meinung man müsste das auf das Projekt hochrechnen und somit würde es in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen.

Anmerkung: Man könnte mal darüber diskutieren.

GR DI Georg Putz: Von welcher Summe spricht man?

Bgm. Schilcher: Um die € 60.000,00.

Ohne weitere Diskussion wird der Prüfbericht vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Beschluss über Auszahlungsmodalität für Kostenersatz Abfallsammlung Einwegkunststoffprodukte über Bezirksabfallverband.

Bgm. Schilcher informiert darüber, dass gemäß EU Richtlinie 2019/904 („SUP-Richtlinie“) sowie gemäß Ö.Verpackungsverordnung die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bestimmte Kosten im Bereich der Abfallsammlung im öffentlichen Raum zu tragen haben. Die ARGE Abfallwirtschaftsverbände sowie die mit der Abwicklung betraute VKS haben für eine vereinfachte Abwicklung die Abrechnung über die Bezirksabfallverbände vorgeschlagen. Diese Vorgangsweise wurde in der Sitzung des Vorstands des Bezirksabfallverbands Gmunden am 31. August 2023 einstimmig angenommen und wird der Verbandsversammlung des BAV Gmunden zur Beschlussfassung vorgelegt. Um die Auszahlung an die Gemeinden verwaltungsökonomisch zu gestalten, wird daher vorgeschlagen, dass der BAV Gmunden dementsprechend die Abwicklung der Abrechnung dieser Gelder übernimmt und diese anschließend im Zuge der Aufrollung der abfallwirtschaftlichen Kosten den Gemeinden gutschreibt.

Der Gemeinderat solle daher beschließen:

„Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. im Zuge des Gemeindeverbandes BAV Gmunden eingehoben. Der Gemeindeverband regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde im Gemeindeverband wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023"

Bgm. Schilcher stellt den Antrag der Gemeinderat möge die von ihm erläuterte Auszahlungsmodalität beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die angeführte Auszahlungsmodalität.

12. Beschluss über Wahl Ansatz bezüglich EU; Art. 6 EED III, Energiesparziel öffentliche Gebäude.

Bgm. Schilcher führt aus, dass in den Rundschreiben des Landes OÖ vom 16.11. bzw. vom 21.11.2023 die Gemeinden über unionsrechtliche Verpflichtungen bezüglich Energieeinsparung informiert wurden. Die Verpflichtung umfasst einerseits die Erhebung des öffentlichen Gebäudebestands sowie die Berechnung des Energieverbrauchs und des darauf basierenden Einsparungspotentials und andererseits die Entscheidung für einen von zwei Einsparungsansätzen. Das Land OÖ unterstützt die Gemeinden dahingehend, dass über Daten der Statistik Austria vom Energiesparverband der Gesamtenergieverbrauch aller OÖ Gemeinden berechnet wird. Dabei wird angenommen, dass grundsätzlich alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wollen. Die Gemeinden müssen aber entscheiden welcher dieser Ansätze gewählt wird. Die Zuständigkeit liegt dabei beim Gemeinderat. Es stehen also folgende Ansätze zur Verfügung:

a) Art. 6 Abs.1

Dieser Ansatz normiert die Verpflichtung, dass jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden müssen, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

b) Art. 6 Abs. 6

Dieser alternative Ansatz bietet die Möglichkeit jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Das Land OÖ und auch der Gemeindebund empfehlen den alternativen Ansatz „Abs.6“. Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden welcher Ansatz gewählt werden soll. Falls sich der Gemeinderat nicht für den alternativen Ansatz entscheidet, wäre dies dem Land OÖ bis 15. Dezember 2023 zu melden.

GV Roland Schönmayr ist ebenfalls der Meinung, dass man den alternativen Ansatz nehmen sollte. Er ersucht um Beantwortung 2er Fragen:

a) Wie erfolgt die Messung?

b) Was sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vorgaben?

Auf Basis der der Gemeinde bislang vorliegenden Unterlagen und Informationen können Bgm. Schilcher und auch Amtsleiterin Grampelhuber die Fragen leider nicht beantworten.

Auf Grundlage dieser Erklärungen beschließt der Gemeinderat einstimmig den alternativen Ansatz „Abs.6“ zu wählen.

13. Auftragsvergabe Planung Weißenbachbrücke.

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

14. Beschluss Errichtung Behelfsübergang bei Sophienbrücke.

Bgm. Schilcher erklärt, dass, obwohl die Sanierung der Weißenbachbrücke eine deutlich höhere Priorität hat, man die Sophienbrücke nicht aus den Augen lassen darf. Die Bevölkerung ist nach wie vor über die Totalsperre irritiert. Die Brücke ist sowohl für den Tourismus als auch für die Bewohner von Goisern als Querung über die Traun notwendig. Um die Zeit bis zu dem bereits beschlossenen Brückenneubau zu überbrücken, spricht er sich für die Errichtung eines Stegs aus und ersucht den Gemeinderat um Beschluss dieses Tagesordnungspunktes um anschließend in die Planungen und Finanzierungsplanungen gehen zu können.

Die Anfrage von GR Christine Putz, ob der Steg direkt auf die Brücke kommt, wird von Bgm. Schilcher mit Ja beantwortet.

GR Christine Putz: Das bedeutet also, dass der Steg bei einem Brückenneubau wieder wekommt.

Dies wird von Bgm. Schilcher verneint, da eine neue Brücke bei der Hanuschhofstraße etwas oberhalb angesetzt und dann Richtung Bahnübergang geführt wird.

GR Andreas Grabner verweist auf das Überprüfungsergebnis und regt eine sichere einfache Lösung an. Sein Vorschlag wäre, bei der Brücke einen schmalen Streifen für Fußgänger und Radfahrer mit dem Hinweis „Überquerung möglich auf eigene Gefahr“ vorzusehen. Bevor man viel Geld in die Hand nimmt, spricht er sich für eine neuerliche Überprüfung aus.

Bgm. Schilcher ersucht folgendes zu Protokoll zu nehmen:

Einholung einer zweiten Rechtsmeinung, ob eine haftungsrechtlich sichere Lösung in dem von GR Andreas Grabner beschriebenen Sinn möglich ist. Sollte sich die Erstaussage des Rechtsanwalts bestätigen, ist die Totalsperre zur Kenntnis zu nehmen. Bgm. Schilcher hat sich bis dato darauf verlassen, dass die in Erfahrung gebrachte Auskunft richtig ist. Er wird sich umgehend um eine zweite Rechtsauskunft kümmern.

GR Marcus Tulach weist auf die, aufgrund einer einzigen Rechtsauskunft, bereits sehr lange Totalsperre der Brücke hin. Natürlich kann man jetzt eine zweite Rechtsmeinung einholen. Würde diese ergeben, dass eine Totalsperre nicht notwendig gewesen wäre, grenzt das an einen Schildbürgerstreich. Er gibt auch zu bedenken, dass es in den nächsten 5 Jahren wahrscheinlich zu keinem Brückenneubau kommen wird. GR Tulach befürchtet, dass man ausgelacht wird, wenn für 5 Jahre eine Vorrichtung gemacht wird wo man nur einzeln darüber gehen kann.

Vorschlag von Vizebgm. Hansjörg Peer: Im ersten Schritt Einholung einer Zweitmeinung bei einem Rechtsanwalt und im zweiten Gang der Bau der Behelfsbrücke. Für die nächsten Jahre braucht man dann was „Gescheites“.

Bgm. Schilcher erklärt, dass man grundsätzlich den Beschluss des Gemeinderates braucht um auf dieser Grundlage weiterarbeiten zu können.

GV Alfred Pfandl teilt mit, dass über diese Thematik auch im Bauausschuss diskutiert wurde. Er spricht sich für einen Beschluss aus, da es zu keinem Stillstand kommen soll.

GR Hannes Scheutz hat Bedenken, dass die Brücke nur einzeln überquert wird. Er weist auf den Überprüfungsbericht von einer befugten Stelle hin. Das Gutachten wurde von einem Rechtsanwalt beurteilt. GR Scheutz erklärt, dass im Falle von Verletzungen von Menschen ein strafrechtliches Risiko für den Bürgermeister realisiert wäre. Er schlägt die Errichtung eines Behelfsstegs für Fußgänger und Radfahrer vor und spricht sich für keine weitere Verzögerung aus. Irgendwann soll es aber trotzdem zu einem Neubau der Sophienbrücke kommen.

GRE Christian Schupfer: Wie hoch sind die Kosten für die Errichtung einer Fußgängerbehelfsbrücke?

Bgm Schilcher erklärt, dass sich die Kosten in einer Größenordnung von ca. € 150.000,00 bewegen.

Vizebgm. Hansjörg Peer greift den Begriff Zeitverzögerung auf und teilt mit, dass die Verzögerung nicht durch die ÖVP Fraktion hervorgerufen wurde. Man hätte z. Bsp. die Sanierung schon früher, sprich vor 3 oder 4 Jahren, angehen können.

GR Hannes Scheutz entgegnet, dass er nicht gesagt habe, dass die ÖVP Fraktion verzögert hat.

Vizebgm. Hansjörg Peer und GR Hannes Scheutz sind sich einig: „Es muss etwas weitergehen.“

GR DI Georg Putz: Was hätte eine Bundesheer Behelfsbrücke gekostet?

Bgm. Schilcher beziffert die Kosten einer Bundesheer Behelfsbrücke mit ca. € 250.000,00.

Bgm. Schilcher schließt die Rednerliste und ersucht den Gemeinderat diesen Punkt heute zu beschließen um die entsprechenden Planungen in Angriff nehmen zu können.

Nach dieser ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung eines Behelfsübergangs bei der Sophienbrücke.

15. Verlängerung Mietvertrag für die Krabbelstube, Bahnhofstraße 1, mit der Evang. Pfarrgemeinde.

Bgm. Schilcher informiert, dass mit der letzten Verlängerung des Mietvertrages aufgrund der Baustartverzögerung des Gebäudes „Leistbares Wohnen bzw. Krabbelstube“ nicht das Auslangen gefunden werden kann. Aufgrund dessen ist eine neuerliche Vereinbarung zur Verlängerung bis zum Ende des laufenden Krabbelstubenjahres notwendig. Mit Beginn des nächsten Krabbelstubenjahres ist die Übersiedlung in die neue Krabbelstube geplant.

Die Vereinbarung liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages für die Krabbelstube, Bahnhofstraße 1 mit der Evang. Pfarrgemeinde.

16. Abänderung Nutzungsvereinbarung bezüglich Grünfläche und Parkplätze Ev. Altenheim – Korrektur Quadratmeter lt. Vermessung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass sich anlässlich der Vermessung für die Abschreibung des öffentlichen Gutes bezüglich der Nutzungsvereinbarung Grünflächen und Parkplätze rund um den Marktplatz (Beschluss Vereinbarung GR-Sitzung September 2023) herausgestellt hat, dass die Größe der auf Gemeindegrund liegenden Parkfläche bei Vereinbarungsabschluss nicht richtig war. Darum wäre nun diese Vereinbarung in diesem Punkt noch abzuändern.

Ein Entwurf für eine Abänderungsvereinbarung liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Nach diesen Erklärungen beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Intranet auf-
liegende Abänderungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. und der
Evang. Kirche.

17. Nachträglicher Beschluss Energieliefervertrag mit WEB Grünstrom.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der in der letzten Gemeinderatssitzung gekündigte Energie-
liefervertrag nun natürlich neu ausgeschrieben werden musste. Aufgrund diverser
geplanter Energieeinsparungen im Jahr 2024 konnte von einem Verbrauch von 630.000
kWh ausgegangen werden. Zum Ausschreibungszeitpunkt war unter Zugrundelegung des
aktuellen Preises eine Direktvergabe möglich. Da die diversen Angebote immer nur sehr
kurzfristig, sprich tagesaktuell, galten, konnte die Gemeinderatssitzung für die Vergabe
nicht abgewartet werden. Um trotzdem eine möglichst fraktionsübergreifende Meinung
einzuholen, wurden sämtliche Vorstandsmitglieder kontaktiert. Unter Zugrundelegung
eines 5%igen Korridors haben 3 Anbieter angeboten. Hier wäre die Energie Stmk GmbH
der Billigstbieter gewesen, knapp gefolgt von WEB und etwas abgeschlagen die Energie
AG. Unter Zugrundelegung eines 20%igen Korridors gab es nur Angebote von zwei An-
bietern. Hier war die WEB günstiger als die Energie OÖ AG. Da zu bedenken war, dass
eventuell das volle Einsparungsziel auf die 630.000 kWh im 1. Jahr noch nicht erreicht
werden könnte bzw. auch die Strompreise derzeit schwer einschätzbar sind, entschieden
sich die Vorstandsmitglieder dafür, den 20%igen Korridor und den damit bestbietenden
Anbieter, die WEB, zu wählen.

Es wäre daher nachträglich der im Intranet vorliegende Vertrag mit WEB Grünstrom zu be-
schließen.

Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat nachträglich den im Intranet aufliegenden Ver-
trag zu beschließen.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich

35 JA Stimmen

1 Enthaltung GRE Christian Schupfer (ÖVP Fraktion)

den im Intranet aufliegenden Energieliefervertrag mit WEB Grünstrom.

**18. Benützungsvertrag Bienenzüchterverein für die Räumlichkeiten im eh. ASZ Ge-
bäude, St. Agatha 85.**

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der mit dem Bienenzüchterverein im Jahr 2018 abge-
schlossene Benützungsvertrag für Räumlichkeiten im eh. Altstoffsammelzentrum in
St. Agatha mit 31.12.2023 abläuft. Der Vertrag würde sich zwar automatisch um jeweils
1 Jahr verlängern, es wird aber empfohlen einen neuen Benützungsvertrag für weitere
5 Jahre mit geringfügigen Adaptierungen abzuschließen.

Der neue Benützungsvertrag liegt im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Benützungsvertrag mit dem Bienen-
züchterverein vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**19. Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und
der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH.**

Vizebgm. Hansjörg Peer berichtet, dass aufbauend auf den Grundsatzbeschluss des Ge-
meinderates der Marktgemeinde Bad Goisern das Projekt Steganlage Gosaumühle weiter-
verfolgt wurde. Es liegen in der Zwischenzeit nun naturschutzrechtliche u. schifffahrts-
rechtliche Genehmigungen vor. Die Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH möchte diesbe-
züglich nun mit der ÖBF einen Vertrag abschließen. Grundlage dafür wäre die heute auf-
liegende, vom Gemeinderat zu beschließende Vereinbarung zwischen Hallstättersee Muzn
Schifffahrt GmbH, Marktgemeinde Bad Goisern und der Gemeinde Obertraun.

Die Vereinbarung regelt, sofern es die finanziellen Ressourcen zulassen, die Errichtung eines Stegs im Bereich „Salzsilo-Gosaumühle durch die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. Der Vereinbarungsentwurf wurde von Rechtsanwalt Stimitzer geprüft und mittels E-Mail dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung übergeben. Von den Ausschussmitgliedern kam einstimmig ein positives Feedback.

Die Vereinbarung soll am 14.12.2023 auch von der Gemeinde Obertraun beschlossen werden.

Der zu beschließende Vereinbarungsentwurf liegt im Intranet zur Einsicht auf.

Vizebgm. Hansjörg Peer ergänzt, dass für die Verpachtung des Stegs an die Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH ein weiterer Vertrag erforderlich ist.

Für GR Hannes Scheutz stellen sich einige Fragen:

Warum ist die Gemeinde Hallstatt nicht Vertragspartner und Bad Goisern schon, obwohl die Muznschifffahrt im nördlichen Bereich des Hallstättersees aufgrund fehlender Anlegemöglichkeiten nicht relevant ist?

Was hat die Gemeinde Bad Goisern für einen Nutzen?

Bestehen keine Befürchtungen, dass dadurch die Hallstätterseeschifffahrt im Bereich Goisern zu Fall gebracht wird?

Vizebgm. Hansjörg Peer erklärt, dass die Schifffahrt Hemetsberger in der Coronazeit und auch nach Corona Bad Goisern nicht angefahren ist. Mit der Muznschifffahrt hätte man nun wieder die Möglichkeit, dass man zumindest bis Gosaumühle fährt. Der geplante Steg soll touristisch genutzt werden.

Auf die Frage warum Hallstatt kein Vertragspartner ist, teilt Vizebgm. Peer mit, dass vor ca. 2 Jahren ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Hallstatt stattfand, in welchem gesagt wurde, dass Hallstatt keinen weiteren Tourismus will.

Weiters berichtet Vizebgm. Hansjörg Peer, dass es ihm wichtig ist, dass der Steg in Gosaumühle öffentlich bleibt und es durch die Muznschifffahrt zu einer Schifffahrt auf dem Hallstättersee zwischen Gosaumühle, Seeraunzn und Obertraun kommt.

GR Christine Putz spricht die Parkplatzsituation in Gosaumühle an. Die Parkplatzauslastung in diesem Bereich ist jetzt schon, ohne Busse, enorm.

GV Alfred Pfandl erkundigt sich bezüglich der anfallenden Kosten beim Steg im Bereich Seeraunzn und beim Steg in Gosaumühle?

Vizebgm. Hansjörg Peer erklärt, dass der Steg bei der Seeraunzn privat ist und daher keine Kosten anfallen. Die Kosten für die Stegerrichtung in Gosaumühle liegen noch nicht vor. Bezüglich Parkplatzsituation teilt er mit, dass in dem Bereich, in welchem Campingplätze angedacht waren, definitiv keine Parkmöglichkeiten errichtet werden.

GR DI Georg Putz: Da es schon eine Genehmigung gibt, müssten eigentlich bereits Pläne vorliegen.

Bgm. Schilcher merkt an, dass es Planskizzen und eine schifffahrtrechtliche Genehmigung gibt.

GV Hansjörg Schenner verweist darauf, dass die Busse im Bereich Gosaumühle nicht parken werden. Gruppen die mit Bussen anreisen, werden am zu errichtenden Steg nur zu- und aussteigen. Dahingestellt ist wo die Busse parken werden. Für ihn wäre wichtig, dass der Steg so errichtet wird, dass er auch für die richtige Schifffahrt nutzbar ist. Hier gibt er zu bedenken, dass eine Schiffsanlegestelle eine Sperrzone hat in welcher schwimmen und SUPen nicht gestattet ist.

Bgm. Schilcher erklärt, dass über die Nutzung der Steganlage zwischen der Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee „Muzn“ Schifffahrt GmbH eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden muss. Ob der geplante Steg auch für die Hemetsberger Schifffahrt geeignet ist, kann nur das Unternehmen Hemetsberger selbst beurteilen.

GV Roland Schönmayr hat bis jetzt noch nicht wirklich einen Vorteil für Goisern vernommen. Für ihn stellt sich eine rechtliche Frage, nämlich wie die Gemeinde einen Vertrag über die Nutzung eines Dinges abschließen kann, welches noch nicht einmal beschlossen wurde. Für ihn stellen sich noch weitere Fragen: Wie soll das Ganze funktionieren, wenn die Muzn Schifffahrt in Hallstatt nicht anlegt? Hat man sich schon das Geschäftsmodell der Hallstättersee Muzn Schifffahrt angesehen? Er findet es nicht schlau, diesen Tagesordnungspunkt heute zu beschließen und die Vereinbarung zu unterschreiben.

GRE Schupfer schließt sich den Vorrednern an. Er gibt zu bedenken, ob in Zeiten wo man sparen muss, die Errichtung eines Stegs für „Irgendwen“ notwendig ist. Sollte aber die Errichtung des Stegs finanziell möglich sein, dann soll der Steg so errichtet werden, dass er auch für die Schifffahrt Hemetsberger nutzbar ist.

GR Ulrike Reiter bezweifelt den Nutzen dieser geplanten Steganlage und macht auf die Parkplatzsituation aufmerksam. Sie spricht das Thema Zuständigkeit der Instandhaltung an.

GR Marcus Tulach nimmt Bezug auf das Projekt von Herrn Immervoll. Es ist keine Linienschifffahrt, sondern für touristische Zwecke gedacht. Es gibt 3 Anlegestellen. Die angesprochenen Schutzzonen werden durch die Muznschifffahrt nicht schlagend. Es gibt keinen Fahrplan. Die Fahrten erfolgen individuell aufgrund von Buchungen. GR Marcus Tulach sieht darin eine Investition in eine touristische Landschaft und begrüßt das Projekt. Ob man es mit der Linienschifffahrt koppeln sollte, wäre zu klären.

GV Hansjörg Schenner verweist auf §5 der Vereinbarung – um den es heute noch nicht geht - der lautet: *Die Gemeinde errichtet einen Steg im Bereich „Salzsilo-Gosaumühle“ vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses.*

Voraussetzung für eine Verpflichtung zur Errichtung der Steganlage durch die Marktgemeinde Bad Goisern a.H. ist eine positive Einigung über die Fragen der Finanzierung und der Nutzung der Steganlage zwischen den Vertragsparteien.

Er merkt noch an, dass der Gemeinde durch die Unterzeichnung der Vereinbarung keine Kosten entstehen, da die Vertragserrichtung Herr Immervoll bezahlt. Seiner Meinung nach hat der heutige Beschluss de facto keine großen Auswirkungen.

Bgm. Schilcher führt aus, dass die Vereinbarung mit Anwälten diskutiert wurde. Die Formulierungen nehmen die Gemeinde in keinerlei Verpflichtungen. Grundsätzlich hält er etwas davon, wenn Holzboote mit Elektroantrieb am Hallstättersee fahren, egal ob es jetzt schwerpunktmäßig touristisch ist und/oder für Einheimische. Er ist nicht einverstanden, wie die Schiffsbetreiber Hemetsberger ihr Monopol in der Versorgung mit Schifffahrt am See auslegen.

GV Roland Schönmayr sieht durch solch eine Art von Tourismus keine Vorteile für Goisern. Es entspricht nicht dem Ziel von Tourismus wie man es im Konzept 2040 formuliert hat. Für ihn gibt es noch sehr viele unklare Stellen und daher ist für ihn der jetzige Zeitpunkt für einen solchen Vertrag falsch.

GV Alfred Pfandl wird sich aufgrund zu vieler offener Fragen bei der Abstimmung enthalten.

GRE Christian Schupfer war der Meinung, dass die Schifffahrt Hemetsberger auch an diesem Steg anlegen darf. Nach den Ausführungen von Bgm. handelt es sich um ein Holzboot mit Elektroantrieb. Heißt das jetzt automatisch, dass Hemetsberger an dem Steg nicht anlegen darf?

Bgm. Schilcher erklärt, da der Steg von der Gemeinde errichtet wird, dass mit jedem, der diese Steganlage nutzen möchte, eine gesonderte Vereinbarung, auch über die Konditionen, von Seiten der Gemeinde Goisern zu machen ist.

GR Hannes Scheutz sagt, dass man aufgrund des Tiefgangs der Linienschifffahrt den Steg weit in den See hinaus errichten müsste und weist auf die dann eintretende Sperrzone hin.

GR Elisabeth Zahler schließt sich der Meinung von GR Hannes Scheutz an.

GR Marcus Tulach weist neuerlich auf die touristische Bedeutung hin und spricht sich für einen Beschluss aus, damit die Hallstättersee Muzn Schifffahrt in die Planungs- und Umsetzungsphase eintreten kann.

Anmerkung von Vizebgm. Peer: Bei den Wortmeldungen ist sehr oft darauf hingewiesen worden, dass der Steg nicht nur für die Hallstättersee Muzn Schifffahrt nutzbar sein soll. Beim Start der Vertragsverhandlungen wird man berücksichtigen, dass auch andere Schifffahrtsgesellschaften oder Private anlegen können.

Bgm. Schilcher sagt, dass es bei diesem Steg nichts Exklusives geben wird. Einen Nutzungsvertrag kann man nur mit jemanden machen, der ihn nutzen will.

Vizebgm. Peer sagt dazu, dass man den Vertrag der Nutzung so gestalten könnte, dass eine weitere Nutzung möglich ist.

Die Meinungen und Positionen wurden in einer längeren Diskussion ausgetauscht und daher schlägt Bgm. Schilcher vor zur Abstimmung zu kommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich

20 JA Stimmen:

6 NEIN Stimmen: GR Doris Ellmer, GR Hans Unterberger, GRE Manfred Kaiser (SPÖ Fraktion); GV Roland Schönmayr (GRÜNE); GRE Christian Schupfer (ÖVP Fraktion); GR Ulrike Reiter (MFG)

10 Enthaltungen: gesamte FPÖ Fraktion; GR Hannes Scheutz und GRE Sigrid Lichtenegger (SPÖ Fraktion); GR Gerhard Scheutz (GRÜNE), GR Andreas Grabner (MFG)

die im Intranet aufliegende Vereinbarung zwischen Gemeinde Obertraun, Marktgemeinde Bad Goisern und der Hallstättersee Muzn Schifffahrt GmbH.

20. Beschluss Richtlinien Landschaftspflege-Unterstützung.

GV Anneliese Schilcher führt aus, dass sich der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Wanderwege in seiner Sitzung am 23.08.2023 mit der „**Unterstützung für Goiserer Landwirte zur Landschaftspflege**“ befasst hat.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 wurde nach kurzer Diskussion einstimmig das vorgelegte Förderinstrument für die Goiserer Bauern mit dem Hinweis, dass jeder Goiserer Landwirt den gleichen Betrag bekommt, beschlossen.

In der Septembersitzung kam von Bgm. Schilcher die Bitte an den Landwirtschaftsausschuss, die Vergabe der Fördermittel bis zur heutigen Sitzung differenzierter auszuarbeiten.

Nachstehende Kriterien sind nun Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung:

- Landwirtschaftliche Betriebsnummer
- Mindestens 0,45 GVE, das sind umgerechnet mindestens 3 Schafe oder 3 Ziegen

Antragszeitraum ist von Jänner bis März 2024 bei der Gemeinde Bad Goisern.

GR Thomas Schmalnauer hofft auf einen positiven Beschluss durch den Gemeinderat.

GV Alfred Pfandl spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung der Goiserer Landwirte zur Landschaftspflege aus.

GV Roland Schönmayr: Erhalten Personen die das Heu verkaufen auch eine Unterstützung?

GV Anneliese Schilcher erklärt, dass es ein viehhaltender Betrieb sein muss.

GR Rita Kain verweist auf die Empfehlung des Ausschusses.

GR Ulrike findet dies eine gute Sache und ersucht um einstimmige Annahme.

Einstimmig und ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat, unter Einhaltung der angeführten Kriterien, das vorgelegte Förderinstrument für die Goiserer Bauern.

21. Subventionen.

a) Subvention Zeltkosten MTB Trophy u. Goisern Classic.

Bgm. Schilcher erklärt, dass der Salzkammergut mtb club mit Schreiben vom 07.09.2023 um eine weitere finanzielle Unterstützung für die Salzkammergut Trophy 2023 angesucht hat. Begründet wird dieser Antrag damit, dass wegen der Baustelle am Marktplatz ein anderes Festzelt auf einem Alternativplatz notwendig war und dadurch hohe Kosten entstanden. In Summe betragen die Mehrkosten € 12.457,09.

Der Salzkammergut mtb club ersucht um Übernahme dieser Mehrkosten.

Ebenso ersucht die Freiwillige Feuerwehr Lasern für die Goisern Classic 2023 um finanzielle Unterstützung. Aufgrund der Neugestaltung des Marktplatzes sind auch der Freiwilligen Feuerwehr Lasern zusätzliche Kosten in der Höhe von € 4.870,51 entstanden.

Es ergeht an die Marktgemeinde Bad Goisern die Bitte diese Mehrkosten zu übernehmen. Die Gemeinde hätte diese Subvention mit einem Betrag von € 8.000,00 gesamt limitiert. Der TVB würde mit dem gleichen Betrag mitsubventionieren.

Die Ansuchen liegen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

GR Christine Putz weist darauf hin, dass sich die Trophy ohne Eigenleistung das Zelt hat aufstellen lassen. Für sie stellt sich die Frage, ob man nicht nur die Zelte subventionieren sollte. Sie hat keine Information wie das bei der Goisern Classic war.

GR Hannes Scheutz teilt mit, dass im Zelt von der Trophy ein Schwerlastboden drinnen war weil das Zelt auf der Wiese aufgestellt wurde, die Goisern Classic hat das Zelt am Parkplatz platziert ohne Boden. Die Zeltgrößen waren nicht ganz ident. Beim Trophyzelt handelte es sich um ein größeres Zelt, daher auch die Differenz.

Bgm. Schilcher weiß nicht ob die FF Lasern Eigenleistungen erbrachte.

GR DI Georg Putz irritiert auch, dass keine Eigenleistungen erbracht werden und dann nachträglich um Subvention angesucht wird. Seiner Meinung nach wird da jeder Verein der mithilft bestraft.

GV Alfred Pfandl spricht die in den letzten Jahren anfallenden Kosten des Zeltauf- und -abbaus am Marktplatz an. Jetzt fallen diese Kosten weg und man subventioniert dafür andere Zeltaufbauten. Handelt es sich hier um eine einmalige Sache? Kommen noch andere Vereine dazu?

Bgm. Schilcher: Der Betrag von € 8.000,00 entspricht den Bauhofleistungen für den ehemaligen Zeltauf- und -abbau und wurde auf die ansuchenden Vereine aufgeteilt.

GR Schmalnauer: Für ihn erschließt sich auch nicht ganz, warum man jetzt ohne Marktplatzzelt wieder Kosten hat.

GR Johannes Leitner: Für die Trophy hat man schon im März eine Förderung von 10.000 beschlossen. Hat die FF Lasern für die Austragung der Goisern Classic auch eine Zuwendung bekommen? Wenn ja in welcher Höhe?

Bgm. Schilcher ist keine Zuwendung an die FF Lasern bekannt.

GR Johannes Leitner: Bei der Marktplatzgestaltung hat man beschlossen, dass das Zelt wekommt aber trotzdem die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Seiner Meinung nach müssen sich die Veranstalter im Vorfeld überlegen, was brauche ich, was ist zu budgetieren. Er regt an, dass man sich die jährlich von der Gemeinde gewährten Subventionen einmal anschaut. GR Johannes Leitner merkt an, dass diese Subventionsansuchen nicht die Gemeinde sondern den Tourismusverband betreffen. Der ist dazu da, Veranstaltungen mitzuplanen, mitzuorganisieren und zu unterstützen.

GV Schönmayr: Wie wird das in Zukunft sein? Werden jährlich € 8.000,00 für Zeltauf- und -abbauten zur Verfügung gestellt? Für ihn stellt sich auch die Frage ob dies die Aufgabe der Gemeinde ist oder eher jene des Tourismusverbandes.

Vizebgm. Glas berichtet: Wir haben jetzt jahrelang 5 Großveranstaltungen am Marktplatz gehabt. Das Zelt ist bisher für jeden Verein kostenlos zur Verfügung gestanden. Den Veranstaltern hat man mitgeteilt, dass dies künftig nicht mehr der Fall ist. In Gesprächen wurde eine Kompromisslösung für 2023 erarbeitet. Man teilt die bereits budgetierten € 8.000,00 auf die ansuchenden Vereine auf. Es kamen lediglich von der MTB Trophy und von der FF Lasern Subventionsansuchen. Der Tourismusverband fühlt sich ebenfalls verantwortlich und stellt weitere € 8.000,00 zur Verfügung. Wie man in Zukunft vorgeht, darüber muss man noch sprechen.

GR Marcus Tulach: Beide Veranstalter haben lange im Voraus von der Situation gewusst. Sie hätten das längst in ihr Budget aufnehmen können. Die Gemeinde hat schon sehr viel für Vereine getan. So wurden z.Bsp. in den jetzigen Platz Befestigungen eingeplant um künftig sehr einfach Zelte aufzubauen.

Vizebgm. Gertraud Glas: Die Verankerungen am Marktplatz waren notwendig, um die Sicherheit für Zelte zu gewähren.

GR Marcus Tulach korrigiert Vizebgm.ⁱⁿ Glas. Der Marktplatz war ein wenig anders konzipiert. Die jetzt leere Mittelfläche wäre ursprünglich so ausgeführt worden, dass der leere Platz etwas mehr gefüllt worden wäre. Weil man Vorsorge für die Verankerungen treffen musste, war das nicht möglich. Er sagt nicht, dass es schlecht ist. Er sagt nur: Wir haben sehr viel Geld investiert.

Bgm. Schilcher merkt dazu an, dass der Umbau des Marktplatzes für die Vereine eine zusätzliche Belastung war und eine Irritation ausgelöst hat. Die finanzielle Unterstützung ist eine einmalige Überbrückung für das Jahr 2023. Da man es versprochen hat, würde er es für heuer gerne abwickeln. Er schlägt vor den MTB Club mit € 6.000,00 und die FF Lasern mit € 2.000,00 zu unterstützen. Es ist eine einmalige Unterstützung und nicht prolongiert auf 2024.

Vizebgm. Peer findet es zwar nicht ganz fair gegenüber anderen Feuerwehren die auch Zelte aufbauen, nimmt es aber zur Kenntnis. Ursprünglich hat er es so gelesen wie wenn die Vereine einen Rechtsanspruch auf das Zelt gehabt hätten

Anschließend wird über den Vorschlag des Bürgermeisters dem MTB Club eine Subvention in Höhe von € 6.000 und der FF Lasern eine Subvention von € 2.000 zu gewähren abgestimmt.

GR Andreas Grabner spricht sich für die Unterstützung aus. Den Vereinen ist aber mitzuteilen, dass es sich um eine einmalige Subvention handelt.

Die Abstimmung ergibt mehrheitliche Annahme.

30 JA Stimmen

6 Enthaltungen GV Alfred Pfandl, GR DI Georg Putz, GR Christine Putz, GR Stefan Lichtenegger, GRE Birgit Eppinger (FPÖ Fraktion); GR Elisabeth Zahler (ÖVP Fraktion)

b) Subvention Frauenberatungsstelle.

Bgm. Schilcher weist den Gemeinderat auf das im Intranet aufgelegene Antrags-schreiben der Frauenberatungsstelle hin und erklärt, dass sich die Höhe der jährlichen Subvention immer nach der Anzahl der Kontakte aus der Gemeinde richtet. 16% der Frauen und Mädchen, die 2022 in der Frauenberatungsstelle beraten wurden, gaben an in der Gemeinde Bad Goisern wohnhaft zu sein.

Die Frauenberatungsstelle ersucht um einen Förderbeitrag in der Höhe von € 2.400,00.

GV Roland Schönmayr teilt mit, dass das Budget für soziale Notfälle heuer nicht aufgebraucht werden musste. In Anbetracht dieser Tatsache, stellt er den Zusatzantrag die Förderung zu verdoppeln.

Bgm. Schilcher wird diesen Zusatzantrag nach dem Hauptantrag zur Abstimmung bringen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Gemeinderat möge der Frauenberatungsstelle eine Subvention von € 2.400,00 gewähren.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

Im nächsten Schritt bringt Bgm. Schilcher den Zusatzantrag zur Kenntnis. Angesichts dessen, dass man heuer den Posten für Soziales nicht ausgeschöpft hat, soll dieser Betrag heuer einmalig verdoppelt werden.

Dieser Zusatzantrag, dass man den Betrag heuer einmalig verdoppelt wird vom Gemeinderat mehrheitlich beschloss.

24 JA Stimmen

12 Enthaltungen: Bgm. Leopold Schilcher, GV Anneliese Schilcher, GR Doris Ellmer, GR Michaela Pomberger, GR Hans Unterberger (SPÖ Fraktion); GV Alfred Pfandl, GR DI Georg Putz, GR Christine Putz, GR Stefan Lichtenegger, GRE Birgit Eppinger (FPÖ Fraktion); GR Johannes Leitner (ÖVP Fraktion); Andreas Grabner (MFG)

c) Kunstmue Festival 2024.

Bgm. Schilcher berichtet, dass der Kunstmue Veranstaltungsverein mit Schreiben vom 28. November 2023 ein Ansuchen um eine Subvention für die Durchführung des Kunstmue-Festival 2024 gestellt hat. Der Verein ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kunstmue Veranstaltungsverein mit € 2.500,00 zu unterstützen.

22. Öffentliches Gut.

Bgm. Schilcher informiert, dass die Betreiber des evangelischen Altenheimes einen Teil der Bahnhofstraße/Marktplatz von ca 33m² von der Marktgemeinde Bad Goisern nutzen möchten. Vor Nutzung der Teilfläche ist es erforderlich, das gegenständliche Teilstück als öffentliches Gut aufzulassen. Für die Auflassung wäre demnach folgende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen:

V e r o r d n u n g

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 gemäß § 11 Abs. 3 Oö Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan der Marktgemeinde Bad Goisern a.H. vom 29.09.2023 mit der Bezeichnung: „**Auflassung eines Teilbereiches der Bahnhofstraße/Marktplatz**“ zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindegamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Der im Plan (§ 1) rot markierte Teil des Grundstückes Nr. 435/8, KG 42004 Goisern, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes am Parkplatz des Gemeindegamtes neue Behindertenparkplätze errichtet wurden und dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Diese Teilfläche soll nun dem Betreiber des evangelischen Altenheimes zur Verfügung gestellt werden können.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig angeführte Verordnung beschlossen.

GV Roland Schönmayr verlässt um 23:45 den Festsaal.

23. Wahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (35 JA Stimmen, GV Roland Schönmayr ist bei der Abstimmung nicht anwesend), dass beide Wahlen en bloc per Akklamation durchgeführt werden.

a) Änderung Ausschüsse SPÖ.

Aufgrund des Ausscheidens von GRE Edith Hager aus dem Gemeinderat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.
Bei dieser Wahl ist nur die SPÖ Fraktion wahlberechtigt.

Ausschuss für Verkehr, Straßen und Wegebau, Radwege und Schulen:

Dr. Peter Brugger als Ausschussmitglied für Edith Hager
Bgm. Leopold Schilcher MAS als Ersatzmitglied für Dr. Peter Brugger

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, regionale Vermarktung und Wanderwege:

Sonja Kaiser als Ersatzmitglied für Edith Hager.

Ausschuss für Ortsbild, Vereine u. Sport:

Hannes Scheutz als Ersatzmitglied für Edith Hager

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

GV Roland Schönmayr kehrt um 23:49 in den Festsaal zurück.

b) Änderung Ausschüsse ÖVP.

Aufgrund des Ausscheidens von GRE Wilhelm Eberl aus dem Gemeinderat kommt es zu einer Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse.

Ausschuss für Bauwesen, örtliche Raumordnung und Bauhof:

Gerhard Putz als Ersatzmitglied für Wilhelm Eberl

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus u. EU:

DI Hubert Schilcher als Ersatzmitglied für Wilhelm Eberl

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der ÖVP Gemeinderatsfraktion in öffentlicher Abstimmung einstimmig den genannten Änderungen zugestimmt.

1. Dringlichkeitsantrag:

Finanzierungsplan für das Projekt KRF-L, Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF St. Agatha) BP 2024

Bgm. Schilcher bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis.

Er stellt hiermit den Antrag nachstehenden, vom Amt der OÖ der OÖ Landesregierung vorgelegten Finanzierungsplan **für das Projekt KRF-L, Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF St. Agatha), BP 2024** zu beschließen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
IB	26.900		26.900
Eigenmittel der Gemeinde	9.200		9.200
Haushaltsrücklagen	65.300		65.300
BMF, Katastrophenfonds - Feuerwehrpaket (Fixbetrag für Normfahrzeug Fahrgestell und Aufbau)		11.500	11.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug - Fahrgestell und Aufbau		42.100	42.100
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug - Fahrgestell und Aufbau		34.000	34.000
Summe in Euro	101.400	87.600	189.000

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Bgm. Schilcher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss: Ohne Diskussion wird der vorliegende Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

24. Allfälliges.

Auf die Anfrage von Christine Putz ob das Zelt schon verkauft ist, teilt Bgm. Schilcher mit, dass sich noch kein Käufer gefunden hat.

GR Hannes Scheutz wünscht im Namen aller Fraktionen Frohe Weihnachten und alles Gute für 2024.

GV Schönmayr: Stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fällt, dass man im Bedarfsfall unsere Nahwärme so gut wie möglich unterstützt, sollte die Umwidmung notwendig werden.

Bgm. Schilcher: Dies wird zu Protokoll genommen

25. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 28. September 2023.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. September 2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 23:57 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Bgm. Schilcher wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende:



(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 21.03.2024

Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:

Für die ÖVP Fraktion:

Für die GRÜNEN:

Für die MFG:

